

**Ritterhaus-Vereinigung
Uricon-Stäfa**

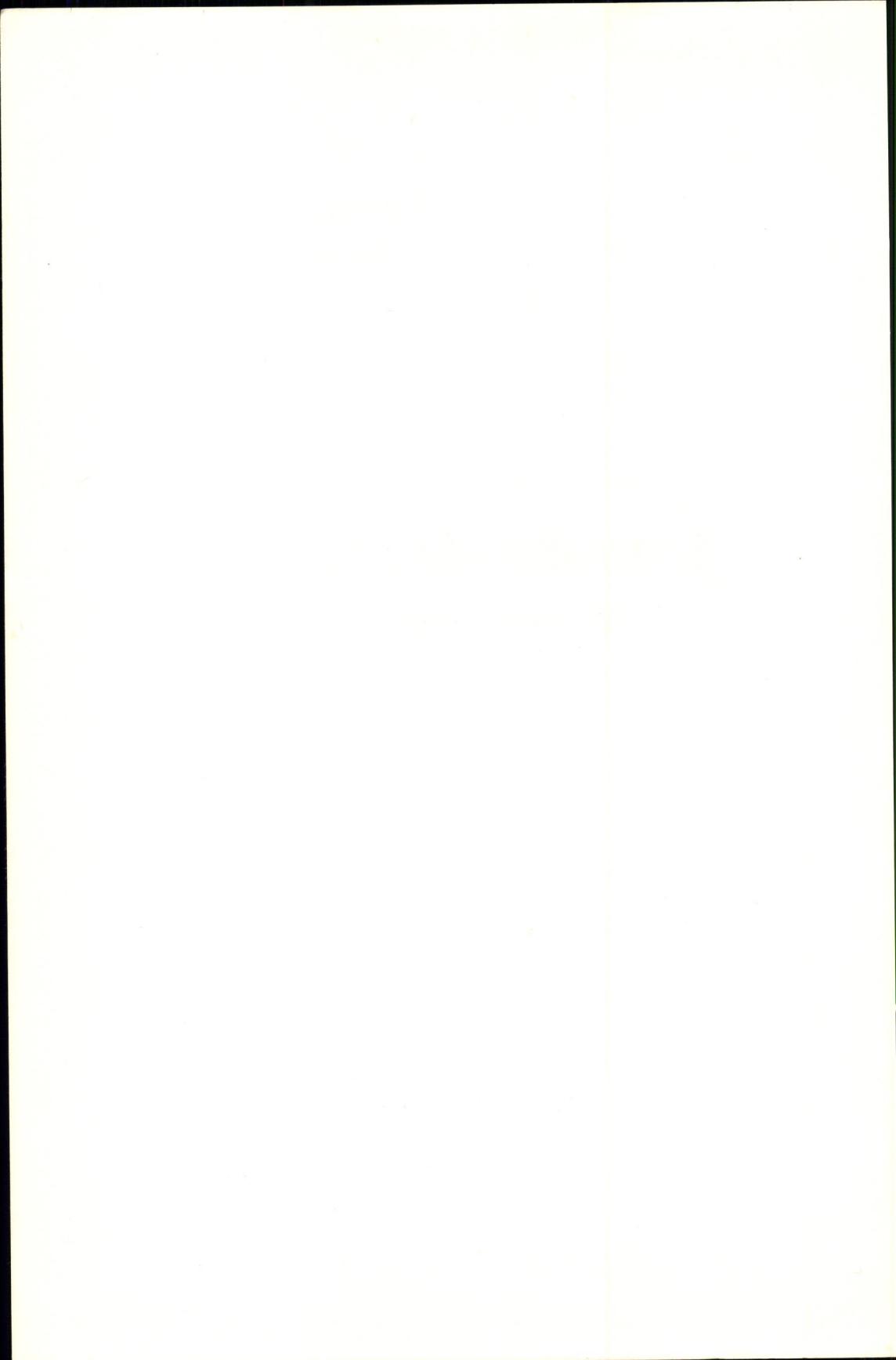
Jahresbericht 1945
mit Abhandlungen



Ritterhaus-Vereinigung
Uricon-Stäfa

Jahresbericht 1945
mit Abhandlungen

1946 Buchdruckerei Stäfa AG.



Tätigkeitsbericht über das Jahr 1945

Wer an diesen wundervollen österlichen Tagen von Rapperswil her nach Urikon fährt, wird dort zur Linken einer hohen, schmalen Kapelle ansichtig, die der Straße eine von keiner Öffnung durchbrochene Längswand zukehrt. Gehört der Fahrer nicht zu jenen, die im Rausche wieder verfügbaren Benzins kein anderes Trachten kennen als das Gaspedal durchzudrücken, so mag er, seinen Lauf mäßigend, sich wohl fragen, weshalb er diese alten Mauern, an denen heute Arbeiter auf Gerüsten hantieren, nie wahrgenommen hat. Vielleicht wird er sich dann entsinnen, daß hier vor einem Jahr eine Scheune stand, die jetzt verschwunden ist und die wohl die Kapelle seiner Sicht entzogen hat. Daß diese landwirtschaftlichen Zwecken hat dienen müssen, wird er aus dem Brunnen schließen, der außen am Chor in einen zementenen Tränktrog plätschert.

Wendet er sich nach rechts, so bleibt sein Blick anerkennend haften an der weitausladenden Musterscheune, die Herr Wunderli nach den Plänen des landwirtschaftlichen Bauamts Brugg errichtet hat als Ersatz für die Kapelle und die mit ihr zusammengebaute, letzten Juli vom Kanton abgerissene alte Scheune. Das neu gebaute Bauernhaus obendran ist die heutige Wohnstätte der Familie Wunderli, nachdem das Ritterhaus samt der Kapelle der Ritterhausvereinigung verkauft worden ist!

*

Es brauchte viel, bis es soweit war. Unser Präsident Dr. Hefz und die Herren Gerichtspräsident Pünter und Kantonsbaumeister Peter, die bei den Verhandlungen mit Hrn. Wunderli und der Regierung zumeist im vordersten Feuer standen, mußten von einem dramatischen Auf und Ab zu berichten, von un-

erwarteten großen Geldspenden hochherziger Gönner, von Rückschlägen aber auch, zeitweisen kalten Duschen seitens hoher Behörden, Ultimaten des Verkäufers, Dingen, mit denen allein unverrückbares Zielbewußtsein und steter Optimismus fertig werden konnte. Schließlich kam es zum endgültigen, am gleichen Tag ins Grundbuch eingetragenen Vertrag vom 14. Juli 1945, in welchem Herr Wunderli der Vereinigung das Ritterhaus samt Kapelle für Fr. 125,000.— verkaufte, mit 20 Aren 89 m² Land am See und einem Viertel-Anteil an einer Quelle. Der — in bar bezahlte — Kaufpreis ist von allen Gesichtspunkten aus angemessen und setzte den Verkäufer zusammen mit der vom Kanton entrichteten Entschädigung für die abgebrochene Scheune in die Lage, sich zur Weiterführung seines Bauerngewerbes Realerwerb mindestens für die abgetretenen Gebäulichkeiten zu verschaffen.

Es wird der Regierung zum bleibenden Verdienst angerechnet werden, diesen Kauf ermöglicht und damit einen Stützpunkt des Heimatschutzes am oberen Zürichsee geschaffen zu haben. Im Mai hat die höchste Behörde des Kantons in corpore den Ritterhäusern einen Besuch abgestattet und dabei festgestellt, daß die ganze Gebäudegruppe aus Gründen des Heimatschutzes erhaltenswert sei. Am 28. Juni 1945 folgte der Beschluß, der Vereinigung aus dem Lotteriefonds für gemeinnützige Zwecke einen Beitrag von Fr. 50,000.— zu gewähren. Die Sparkasse Stäfa und die Gemeinde stellten sodann in höchst anerkennenswerter Weise Hypothekendarlehen von Fr. 40,000.— und Fr. 35,000.—, beide verzinslich zu 2%, zur Verfügung.

*

Nachdem im letzten Jahr die Vereinigung sich ein Vorkaufsrecht für den Joh. Kofels Erben gehörigen Teil des Burgstalls hatte einräumen lassen, gelang es am 14. November 1945, diesen Hausteil samt etwas Garten zum Preise von Fr. 20,000.— zu erwerben. Wieder war es die Regierung, welche am 18. Oktober 1945 einen Beitrag von Fr. 10,000.— leistete. Die restlichen Fr. 10,000.— wurden von der Sparkasse Stäfa gegen Errichtung eines Schuldbriefes verzinslich zu 3½% zur Verfügung gestellt.

*

Die Verzinsung der Schuldbriefdarlehen ist sichergestellt. Vorläufig werden das Ritterhaus und unser Teil des Burgstalls weiter vermietet, bis wir die finanzielle Kraft haben, auch die Renovation dieser Gebäude an die Hand zu nehmen. Durch eine wahrhaft glückliche Fügung ist eine Vermietung möglich geworden, die wohl der Erfüllung dessen nahe kommt, was viele von uns — in Gedanken der einstigen Entscheidung der Hauptversammlung vorgehend — sich als Bestimmung des Ritterhauses vorgestellt haben: nicht zum toten Museum zu werden, sondern dem Leben, der Jugend unmittelbar gewidmet zu sein. Nun hat Prof. D. Zimmerli — von Dr. S. G. Wirz auf unsere Gesellschaft aufmerksam gemacht — für die von ihm geleitete Vereinigung „Reformiertes Studentenhaus“ die beiden Wohngeschosse gemietet. Studenten der Theologie und auch anderer Fakultäten ist hier eine Stätte geschaffen, wo sie abseits der Großstadt zu Aussprachen und Kursen sich treffen können, wo sie aber auch einzeln am sonnigen See bei Baden, Fischen und Segeln Tage der Entspannung genießen dürfen. Dabei werden sie sich gerne damit abfinden, daß das Wasser mit der Handpumpe in die Küche heraufzuschaffen ist und daß gewisse andere Anlagen noch denen entsprechen, die zur Zeit Luthers in Gebrauch gestanden sein mochten.

Der Mietzins für die beiden Stockwerke beträgt Fr. 2,000.—; dazu bringt das Überlassen des größern Kellerteils an die Weinhandlung Gebr. Itzner in Zürich noch eine jährliche Einnahme von Fr. 500.—. Unser Teil des Burgstalls wirft im Jahr Fr. 740.— ab. Diese Mieteinkünfte lassen uns über die Verzinsung der Hypotheken hinaus einen bescheidenen Überschuß. Aus ihm wird ein kleiner Teil der Mittel für die Bewältigung der uns auf allen Seiten bevorstehenden Bauaufgaben bereitgestellt werden können.

*

Eine dieser Arbeiten, die Renovation der Kapelle, wird im Laufe dieses Sommers vollendet sein. Über sie ist im nächsten Jahrbuch einläßlich zu berichten. Die innere und äußere Wiederinstandstellung hat zahlreiche heikle Fragen aufgeworfen und die aus den Herren Dr. Hess, Pfr. Senn, Dr. Fieß, Kantonsbaumeister Peter und Kölla bestehende Baukommission in mancher Sitzung, zu denen alles verfügbare zeitgenössische Mate-

rial beigezogen wurde, beschäftigt. Die Renovationsarbeiten kommen nach dem berichtigten Kostenvoranschlag auf 32,000 Franken zu stehen. Daran leistet das eidg. Departement des Innern einen Beitrag von maximal Fr. 4,500.—, das kantonale Arbeitsamt aus Mitteln des Bundes, des Kantons und der Gemeinde von höchstens Fr. 9,600.—.

*

Fast über Erwarten hat sich die Zahl der Mitglieder im Berichtsjahr vergrößert. 59 Damen und Herren, zum Teil aus den entferntesten Landesgegenden und aus der Fremde, haben durch die Beitrittserklärung ihre Sympathie für unsere Gesellschaft und ihre Verbundenheit mit dem obern Zürichsee bezeugt. 63 Mitglieder nahmen teil an der Hauptversammlung vom 7. Juni im Seehofgarten Urikon und hörten nach Erledigung der statutarischen Geschäfte ein aus umfassender Kenntnis schöpfendes Referat des Präsidenten über den Stäfnerhandel und die Besetzung von Stäfa, die sich an jenem Tage zum 150. Male jährte.

Ostern 1946.

Der Berichtstatter:

Dr. Th. Gut.

Heinrich Pestalozzi, die VII alten Orte und der Stäfnerhandel

Von Prof. Dr. Hans Stettbacher.

Heinrich Pestalozzi war durch die Familie seiner Mutter aufs engste mit der Bevölkerung am obern Zürichsee verbunden. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man feststellt, daß diese verwandtschaftlichen Beziehungen sein Schicksal weitgehend bestimmt haben. Sie sind es gewesen, die ihn — den Stadtbürger — das Verhältnis von Stadt und Land viel klarer erfassen ließen, als es den regierenden Kreisen der Stadt zu jener Zeit möglich war. Dabei entschied sein Gerechtigkeitsgefühl zugunsten der Landschaft. Wenn er dafür eintrat, daß den Untertanen der Stadt größere Freiheiten gewährt würden, so geschah es nicht in erster Linie unter dem Eindruck der französischen Revolution, auch nicht, weil Frankreich ihn zum Mitbürger ernannt hatte; es geschah, weil sein Gerechtigkeitsgefühl und eine tiefere Einsicht in die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge und Notwendigkeiten ihn leiteten.

Seine verwandtschaftlichen Beziehungen wiesen ihn zunächst nach Wädenswil, der Heimat seiner Mutter, und dann nach Richterswil, wo sein Onkel, Johannes Hoß, die ärztliche Praxis ausübte. Als er, vor allem krankheitshalber, seine Studien an den höheren Schulen der Vaterstadt aufgab, dürfte er in Richterswil Erholung gesucht haben. Dabei scheint er den Onkel und dessen Sohn, den „jungen Doktor Hoß“, auf ihren Arztreisen begleitet zu haben. Und da der Patientenkreis der beiden Ärzte ein sehr großer war — die Reding in Schwyz und die Blumer in Glarus gehörten dazu, auch der Fürstabt von Einsiedeln — lernte Heinrich Pestalozzi die Lage der Bevölkerung am obern

Zürichsee und in den Bergkantonen aus eigener Anschauung weitgehend kennen. Das hat er im hohen Alter in einer seiner letzten Reden noch deutlich betont.

Die Gattin des jungen Doktor Hoze — so nannte er sich seit seinen Studienjahren in Tübingen und Leipzig — Anna Elisabetha Pfenninger, war in Stäfa beheimatet. Für Heinrich Pestalozzi dürften sich schon aus dieser Verwandtschaft Beziehungen zu jener Gemeinde am rechten Seeufer ergeben haben. Ganz besonders aber mag Pestalozzi mit den Bewohnern Stäfas in Berührung gekommen sein, als er im Winter 1793/94 das Haus seines Veters in Richterswil verwaltete. Damals nahm er lebhaften Anteil an den politischen Bestrebungen, welche die Gemeinden Sorgen, Wädenswil, Richterswil, Stäfa und Rüsnacht aufs engste verbanden.

So groß erschien den Stadtzürchern seine Verbundenheit mit der Bevölkerung am See, daß man ihn als Verfasser des Stäfner „Memorials“ betrachtete. Johann Kaspar Lavater, der Pfarrer am St. Peter, glaubte den einstigen Jugendfreund auf dem seltsamen Umweg über einen gemeinsamen Bekannten in Bern warnen zu müssen. Auch über Dr. Hoze gingen seltsame Gerüchte durchs Land, so daß der Prior Pius Kopp von St. Urban einen Zürcher anfragte, ob es wahr sei, daß Hoze als Landesverräter bezeichnet würde und sich durch die Flucht der Strafe entzogen habe.

Pestalozzi sah sich veranlaßt, nach Zürich zu eilen und bei einigen führenden Staatsmännern den Verdachtsgründen seine „Unschuldsklaration“ entgegenzusetzen. Hoze aber, dem jene Verdächtigungen unerträglich waren, siedelte zu seinem Schwiegersohn de Neufville nach Frankfurt über und kehrte nie mehr in seine Heimat zurück.

Für das Landvolk am See trat Pestalozzi fortan mit einer Reihe von Abhandlungen ein, die zwar nicht im Druck erscheinen konnten, aber im Freundeskreise zirkuliert haben dürften. Pestalozzi stand zu dieser Zeit mit dem jungen Zellenberg, der mehrere Wochen am Zürichsee weilte, mit Paul Usteri und Johann Konrad Escher — dem später als Escher von der Linth gefeierten Patrioten — in freundschaftlicher Verbindung.

Der hier verfügbare Raum gestattet nicht, auf die Schriften einzugehen, durch die Pestalozzi eine Verständigung zwischen Stadt und Land herbeizuführen suchte. Dagegen seien einige

Dokumente hier verwertet, die meines Wissens bisher nicht veröffentlicht wurden. In ihrer Bedrängnis wandten sich die Stäfner an die innern Orte der damaligen Eidgenossenschaft, um dort Verständnis für ihre Bestrebungen zu finden. So lag es nahe, in Schwyz und Glarus nachzufragen, ob in den dortigen Archiven Akten zum Stäfnerhandel zu finden seien. Die Anfrage in Schwyz erwies sich als fruchtbar. Das Staatsarchiv Schwyz stellte in verdankenswerter Weise eine Reihe von Dokumenten zur Verfügung, die das bisherige Bild der Begebenheiten ergänzen.

Am 4. Juli 1795 meldet der Amtsvogt und Großmajor des Regiments beider Höfe aus Wollerau nach Schwyz, daß er durch einen Oberoffizier der Herrschaft Wädenswil benachrichtigt worden sei, daß „die Herren von Zürich“ verordnet hätten, die Grenzen gegen den „Hohen Stand Schweiz“ militärisch zu besetzen, daß diese Verfügung aber gar keine feindliche Absicht gegen diesen Stand in sich schließe. Dem Bericht des Amtsvogtes liegt ein Schreiben des Landvogts von Drell in Wädenswil bei, das die Mitteilung enthält, der „höchst strafbare Ungehorsam der Gemeinde Stäfen“ habe seine Oberen „in die dero Landesväterlichen Herzen gewiß sehr traurige Nothwendigkeit gesetzt, diese unglückliche Gemeinde mit bewaffneter Hande in die Schranken des schuldigen Gehorsams wieder zurückzubewegen“. Es sei deshalb auch erforderlich, die Herrschaft mit einer Wache zu besetzen, um „sie vor allen etwanigen Überfällen der benachbarten, im Aufruhr stehenden Stäfner sicher zu stellen“. — An einen solchen Überfall dachte in Stäfa sicher kein Mensch!

In Glarus scheint man den Stäfnern gegenüber eine wohlwollende Haltung eingenommen zu haben. Am 7. August 1795 wandten sich Landammann und Rat zu Glarus an die übrigen VII alten Orte. In ihrem Schreiben wiesen sie darauf hin, daß die Stäfner ja nur nach der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Urkunden gefragt hätten. Die „bemelten Angehörigen“ würden es der Vermittlung oder dem Schiedspruch der VII alten Orte ganz überlassen und sich allem gehorsam unterziehen. Man hat den Eindruck, Glarus sei von Stäfa aus orientiert worden. Landammann und Rat wünschen zu erfahren, wie die übrigen Orte die Lage ansehen, ob eine Untersuchung anzustellen sei, „wohlverstanden ohne den Souverainital-Rechten Löblichen Stands Zürich im geringsten nahe zu treten“. Man fragt an, ob

etwa eine „bundesbrüderliche Vermittlung“ unserem „Getreuen Lieben Alten Eidgenossen Löblichen Stands gegen ihre Angehörigen“ im Namen der VII Orte anzutragen sei, unter „vorläufigem eidgenössischem Ersuchen, die Executionen inzwüschen mild väterlich einzustellen“.

Dieser Rat des Standes Glarus hat sich erst später ausgewirkt. Zunächst ging Zürich mit großer Strenge vor. Am 2. Herbstmonat 1795 teilten Burgermeister, Kleiner und großer Rat der Stadt Zürich in Schwyz mit, daß bei erfolgter Beurteilung der Inhaftierten die sechs Hauptschuldigen erkannt worden seien, daß aber die nach Bünden entflohenen Auführer Kaspar Billeter von Stäfa, gewesener Kanzleisubstitut zu Sorgen, und Heinrich Wädenschweiler im „Mies“ zu Stäfa „vorzüglich schwer und wichtig gefunden“. Auf Einlieferung eines jeden „dieser ruchlosen Verbrecher“ wird eine Belohnung von 1000 Neuthalern gesetzt. Dem Schreiben liegen Signalemente bei:

„Caspar Billeter von Stäfa ist circa 30 Jahr alt, ungefehr 5 Schuh 6 Zoll hoch, wohlbesetzter Statur, pockennarbichten Angesichts und blaßgelber Farbe, hat hellbraune, starke Haare, die er ehemals in einen Zopf eingeflochten trug, nun aber abgeschnitten haben soll, einen Backenbart, graue Augen, etwas aufgeworfene Lippen, einen dicken Hals und starke Brust, geht gewöhnlich städtisch gekleidet und trägt einen runden Hut, redt nebst seiner Muttersprache auch fertig die französische.“

„Heinrich Wädenschwyler von Stäfa, circa 22 Jahr alt, ist ungefehr 5 Schuh 9 Zoll hoch, schlanker, hagerer Statur, glatten Angesichts, röthlechter Farbe, hat hellbraune, rund geschnittene, über die Stirne hangende Haare, dunkelbraune, feurige Augen, geht meistens städtisch gekleidet, redt nur seine Muttersprache und ist in seinen Gebehrden sehr lebhaft.“

Billeter und Wädenschwyler entkamen in der Tat nach G r a u b ü n d e n, wurden zwar in Tamins gefangen gesetzt, doch so wenig bewacht, daß ihnen die Flucht nicht schwer fiel. Auch darüber berichtet ein Aktenstück im Archiv zu Schwyz:

Am 25. September 1795 melden die „Häupter und Rätthe gemeiner drei Bünde, in Glanz bundestäglich bei einander besammelt“, die Flucht der zu Tamins arretierten zwei Stäfner und legen das Protokoll des Verhörs mit der Wachmannschaft bei. Daraus geht hervor, daß die Wachmannschaft beim erlaubten Abendtrunk saß, als Billeter aus dem Arrestlokal unter der Türe

erschien und gute Nacht wünschte. Als eine Viertelstunde später einer der Wächter nachsah, waren die Arrestanten verschwunden!

In einem Bericht an die befreundeten Orte stellte Zürich am 2. November fest, „es sei leicht zu bemerken, auf was für Art und Weise die rebellischen Verbrecher ihre Freiheit erhalten haben“.

In Stäfa vergaß man die in Zürich eingekerkerten Mitbürger nicht, und die des Landes Verwiesenen ergaben sich nicht in ihr Schicksal. Frankreich nahm sich gerne ihrer an, um einen Grund zur Einmischung in schweizerische Angelegenheiten zu erlangen. Es übergab seinem Vertreter Mengaud eine Deklaration, nach der Frankreich alle schweizerischen Patrioten in seinen Schutz nahm. Pestalozzi scheint die Verbindung mit den im Elsaß weilenden Verbannten aufgenommen zu haben. Gegen Ende 1797 schrieb Hans Heinrich Stapfer von Sorgen an ihn als einen die „Freiheit liebenden Freund“.

Als unter dem Drucke Frankreichs die Spannung in unserem Lande immer größer wurde, eilte Pestalozzi wieder nach Stäfa, suchte dort zu beruhigen und durch seine Berichte an die Freunde in der Stadt das Einlenken der Regierung zu erreichen. „Zun Sie alles mögliche — schrieb er an Lavater — das Innere des Übels zu mildern, und nehmen Sie von mir noch das Zeugnis an: Viele Rasende sind es nur, weil ihre Liebe zurückgestoßen und ihre Treue verhöhnt worden ist.“ Pestalozzi handelte durchaus als Patriot. Er hoffte, eine Verständigung zwischen der Stadt und ihren Untertanen am See werde Frankreich am ehesten an einer gewaltsamen Einmischung in schweizerische Verhältnisse hindern. Lavater seinerseits suchte durch ein Schreiben „An den redlichsten Mann in Stäfa“ das Landvolk zu beruhigen. Es war Pestalozzi, der dieses Schreiben Lavaters nach Stäfa mit sich nahm, zugleich aber einen Ratsbeschluß bekanntzugeben in der Lage war, dahingehend, eine sechsköpfige Kommission solle alle Klagen der Landschaft entgegennehmen. Über die Aufnahme seines Berichtes schreibt Pestalozzi an Lavater:

Lieber Herr Lavater — die Rührung über ihr Schreiben ist in dem Kreis, den ich in Stäfen kenne, allgemein und groß — und hat um so mehr gewürkt — da ich den Inhalt der Räth und Bürger Erkandtnis vor meiner Abreis nach abwartete und mitbrachte — die Statt wird im Seevolk Menschen finden, die mit

mohlwollen Gutes mit Gutem vergelten werden — und die fansculotische Parthy wird ohne Stützen — sich in sich selbst zu verlieren. man fürchte keine Einzelne auftritte — syen es rothe Rappen oder was es ist — alles hört auf, Zeichen der volkstimmung zu syen, wo der brave Mann im Land beruhiget ist; aber ohne dies würde das empörte Rechtsgefühl sich an jedes nur denkbare Hülfsmittel anschließen.

In Eil

Pestalozzi.

Daß Glarus sich der Stäfner annahm, scheint die Anwesenheit eines Bannerherrn Zwickj in Stäfa im Juli 1797 zu beweisen. Er weilte mit Pestalozzi zusammen in der Gemeinde am Zürichsee; beide scheinen in Freundschaft verbunden zu sein, wie der nachstehende, bisher unveröffentlichte Brief Zwickjs erkennen läßt:

Stäfa, den 15. July 97.

Lieber! Edler!

Wie ein Kind nach seinem engern Kreisgefühl sich auf das theure Christgeschenk freut, so freute ich mich nach dem höhern Freunds- und Wahrheitsgefühl auf Deinen Brief, dessen Beylage mich vollends befriedigte. Gerne hätte ich noch dabei vernommen, daß Dir mein kleines Briefchen, einen Tag nach Deiner Abreise von hier, richtig eingegangen seje.

.....

Bis Samstag, Lieber, verweile ich noch hier, wo ich außert Stande bin, Dir diplomatisch so zu entsprechen, wie es einst bey Hause möglich ist. Es bereitet sich zwar vieles zu, und ich wünsche mit Dir denen Hundsföttern ewige Ruhe, Euch und redlich gleich gut Würken- und Denkenden aber ewige Freuden und Lohn.

Mit Herz und Hand ganz

Dein Zwickj B[anner]herr.

Pestalozzi hatte damals ein Bändchen Fabeln veröffentlicht, in die er auch seine politischen Gedanken und Einsichten einflocht. Offenbar sandte er Zwickj einige Exemplare, denn dieser schreibt:



Nach d. Natur gez. v. Lips

Stahlsch. v. Buschweyl

Sein Leben war Wirken
Für Menschenwohl

17
Freitag d. 18. 6. 1798.

Liebes Herr Lavater - Die Befreiung Ihres
Vaterlandes in dem Land, die ich in Wärdem Apres all-
gemein groß und salbungsvoll gewirkt - Da ich
den Zustand der Lütz. Bürger schauderhaft vor mir
abensrey abwaarte und mit Brauch - Die Wärd wird
im Bewold - mußte finden, die ich wohl wollen gütlich
mit gütlich vorgehen - und die sangselbische
Vorfür wird ohne Mühen - sich in sich selbst erklären
man fürchte dann für jeden auftritt. - Man
ist trotz Laufen oder was so ist - sey alles fort
auf, sich der vollstündig lösen - wo der
Brauch man im Land bedrückt ist, at ohne
das werden das heilige Rechte gesüßig sein an
jedem und den besten selbst mittel an
Müssen - In  Freilich

„Ich lese, was ich so lesen konnte, fand Wahrheit drin und reiche Dir die Hand wie bieder. Ein Hundsfott nur setzt sich dawider. Nur wünsche ich diesem guten, herrlichen Saamkorn würdige Erde, daß es gedeihe und so glücklich, wie es keimte, Herz und Seele nähre.“

Eine der Fabeln mag hier folgen; sie bezieht sich auf Vorgänge am See. Die Stadt Zürich hatte seit langem die Bürgeraufnahmen eingestellt. Unter dem Druck der politischen Spannungen wurde beschlossen, eine Anzahl besonders verdienstlicher Bewohner der Landschaft zu Bürgern der Stadt Zürich zu ernennen. Freilich wurden es nach langen Beratungen nur deren zehn! Darunter waren wenige Bewohner der Dörfer am See, die sich bei den Unruhen auf Seite der Stadt gestellt hatten: Dr. Hoze und sein Bruder, der Generalfeldmarschall-Lieutenant waren nicht dabei; wohl aber war man kurze Zeit darauf bereit, dem letzteren den Befehl über die zürcherischen Truppen im Kampf gegen die Franzosen zu übertragen. Wie Pestalozzi die wenigen Bürgeraufnahmen beurteilte, zeigt eine der Fabeln:

Das Recht der Heurlinge.

Die Heurlinge klagten einmahl, sie würden in einer Bucht mehr als in irgend einer andren am ganzen Gestade und selber gegen alles übliche Seerecht von den Hechten gequält und gefressen. Darüber fällt der alte Hecht, der in der Bucht aller Fische Richter war, die Angeklagten [in das Urteil], sie müßten zum Beruhigen der Klagenden alljährlich einen oder zwey Heurlinge zu Hechten werden lassen.

Die Kleinlichkeit in der Aufnahme neuer Bürger zeigte, wie so manche andere ungenügende Maßnahme, daß das alte Regime nicht mehr die Kraft besaß, das Volk gegenüber den äußeren Gefahren zur Einheit zusammenzufassen. Als Frankreich den Einmarsch seiner Truppen anordnete, war das Gebäude der alten Eidgenossenschaft zu morsch, um dem Sturme standzuhalten. Was Pestalozzi und seine Freunde angestrebt hatten: rechtzeitige Reformen im Innern, um nach außen stark zu sein, ließ sich nicht mehr verwirklichen. Es galt, ein Neues aufzubauen, neuen Einsatz zu wagen. Pestalozzi hat sich in Stans, in Burgdorf und Yverdon für eine solche Erneuerung von Grund auf mit ganzer Kraft eingesetzt.

Die Intervögte von Stäfa

Von † a. Pfr. Heinrich Bühler, Stäfa.

Der Intervogt von Stäfa war der höchste einheimische Beamte der Gerichtsgemeinde und war den Obervögten untergeordnet. Letztere waren zu zweit dem kleinen Räte in Zürich entnommen und wechselten in der Amtsführung ab. Den Wohnsitz hatten die Obervögte in der Stadt Zürich selbst und betrieben dort ihren Beruf, kamen nach Stäfa aber zu den Amtshandlungen, zu denen sie verpflichtet waren. Die Intervögte dagegen waren der eingeseffenen Bevölkerung der Vogtei entnommen und lebenslänglich gewählt. Sie wurden auf Dreier-Vorschlag der drei Wachten, nämlich der Ober-, Unter- und Ennetwacht, durch die Obrigkeit in Zürich eingesetzt, so daß also jede Wacht einen Vorschlag zu machen hatte und die eigentliche Wahl dem Räte zustand. Der Intervogt war Leiter der Gemeindeversammlung und Präsident der Gerichtssitzungen, der die Urteile beurkunden ließ und mit seinem Siegel bekräftigte. Er trug einen Amtsmantel mit den Standesfarben weiß und blau. Eine bestimmte Barbesoldung bezog er nicht, sowenig wie der Obervogt, sondern nur die Entschädigung für bestimmte Amtshandlungen, die wechseln konnte je nach der zeitlichen Inanspruchnahme der betreffenden Funktion.

1. Der älteste Intervogt, den wir kennen, war Hans Pfenninger von Stäfa. Unterm Datum des 26. März 1463 erhielt er Auftrag von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich festzustellen, ob Eidgenossen von Schwyz und Zug und Leute in der March im Hof Stäfa steuerpflichtige Güter besäßen. Intervogt Pfenninger nannte nur ein Haus, mit Hoffstatt und 2½ Jucharten Rebland, das Hans Gubelberger, dem Landschreiber in der March gehöre. Die Vogtei Stäfa umfaßte folgende Ortschaften: Bollikon, Eßlingen, Ettwil (jetzt Detwil am See), Will-

rikon (jetzt Willikon), Holzhusen (jetzt Holzhausen), Thikon (jetzt Uehikon), Luttykon (jetzt Lautikon am Lüzelsee), einen Teil von Humbrechtikon (jetzt Hombrechtikon), Grütt (Grüt), Yrikon (Uerikon), Steffen (jetzt Dorf), Dettikon (jetzt Detikon), Oberhusen (jetzt Oberhausen), Ylikon (jetzt Uelikon). Nicht besonders erwähnt wird Kehlhof (die dort wohnhaften Steuerpflichtigen sind wohl bei denjenigen im Dorf aufgeführt).

2. In einem undatierten Ratsurteil dieser Zeit tritt *Heini Singer* als Untervogt von Stäfa auf. Hans Sebach, der 1460 bis 1466 der Zunft zur Zimmerleuten als Zunftmeister vorstand, war damals Obervogt. Er mußte einen Streit schlichten, der zwischen etlichen Einwohnern von Detikon und den sogenannten Weidleuten, d. h. Fischern von Detikon ausgebrochen war. Erstere hatten ihren Hanf in den sogenannten Haselbach gelegt, und letzteren, der den Weiher der Fischer zu speisen hatte, zu diesem Zwecke abgeleitet. Dadurch entstand den Fischern großer Schaden, weil ihnen Fische im Werte von 24 Pfund zugrunde gingen. Obervogt Sebach erließ darauf ein Verbot, an das aber diejenigen, die den Fischern angeblich Schaden zugefügt hatten, sich nicht halten wollten. Hierauf verfügten die Herren von Zürich, daß jedermann seinen Hanf noch am selben Tage aus den „Rössen“ zu ziehen habe. Auch diese Verfügung stieß auf trotzigem Widerstand. „Demnach so sye Heini Singer, myner Hern Untervogt zu Steffen, uff dem Kilchhoff zu Hansen Bürer von Steffen komen und habe inn gefraget, wer noch hanff in den Rössen hette. Do rette er zu im, er hette kein hanff darin. Indem do keme Gerig Wediswiler und rette zu dem obgenanten undervogtt, er hette die Rössen uffgemachtt und hanff darin geleitt und vörchte darumb nieman und er wolte das nützen und nießen und wölte gern sehen, wer im das werren wölt.“ Weitere Zeugen außer Untervogt Singer und Hans Bürer waren Heini Cunz, Hans Sutter, Heini Lütli und Heini Pfeningler. Die Weidleute von Detikon schwuren bei Gott und den Heiligen, daß ihnen in den beiden Wochen, „als inen das Rößwasser in ir myer gerunen und inen der bach, so in ire myer rinnen solt, abgelagen worden sye“, Fische im genannten Werte verdorben seien. Es werden in diesem Zusammenhange auch die Zünfte, d. h. die Vorstehererschaft des Dorfes, erwähnt. An dieser Widerseßlichkeit trug Gerung Wediswiler offenbar die Hauptschuld. Das Urteil lautete: „Sol geben 3 March bar, so er

uß dem thurm kumpt und darzu 100 guld. verträsten“ etc. Eine Jahrzahl wird bei diesem Gerichtsentscheid nicht angegeben.

3. Im Jahre 1482 erscheint Heini Weber von Oberhausen als Untervogt. Heini Bodmer von Obereßlingen empfing damals den Hof daselbst, welcher der Spend von Kaperswil, d. h. dem Spendgut der Rosenstadt, gehörte, als Erb-lehen um die jährlich wiederkehrende Abgabe von 7 Mütt Kernen. Das Siegel, mit dem der Untervogt siegelte, zeigt eine aufrecht stehende Sichel.

4./5. Dem Untervogt Hans Drab von Uerikon warfen 1487 etliche Gesellen von Stäfa vor, daß er einen Goldbetrag, den er für die Wachten eingenommen hatte, nicht gewissenhaft verrechnet habe, weshalb sie seine Amtsentsetzung forderten. Seine Rechtfertigung ließen sie nicht gelten, sondern verlangten Einvernahme von namentlich angeführten Zeugen. Diese förderte aber nichts Strafbares zu Tage, was durch eine Abordnung an die Gemeinde Stäfa bestätigt wurde. Drab gab seine Untervogtstelle hierauf freiwillig auf, und zwar zu Gunsten von Hans Drab, dem Jüngern, von Uerikon, offenbar seines Sohnes. Das geschah 1490. Im gleichen Jahre kam ein Prozeß zum Austrag zwischen Ulmann Waldhar von Detwil, Kirchenpfleger daselbst und als solcher Anwalt von Sant Nicolaus, des Schutzheiligen der Kapelle von Detwil, und Ruonrat Schüchzer, auch von Detwil, welcher eine Schuld von 12 Pfund abgelöst haben wollte. Es mußte ein zweiter Rechtstag anberaumt werden, dem drei Richter, die mit Namen angeführt werden. beimohnten. In ihrer Gegenwart konnte Scheuchzer nachweisen, daß er die streitigen 12 Pfund bereits bezahlt habe und sie der Kirchenpfleger also zu Unrecht zum zweiten Mal gefordert habe. Im Jahre 1496 verkauften die Gebrüder Heini und Junghans Walther von Holzhausen ihrem Bruder Oswald Walther einen jährlichen Zins von 5 Pfund. Der Zins kam von einem Kapital von 100 Pfund, das auf verschiedenen Gütern haftete. Die beiden behielten sich das Recht vor, den Zins zurückzukaufen. Hans Drab, der Jüngere, von Uerikon, Untervogt von Stäfa, siegelte auch diese Urkunde.

6. Des Untervogts Jakob Suter von Detikon geschieht am Montag nach St. Urban 1491 (30. Mai) Erwähnung, als im Beisein des Obervogts Gerold Meyer von Rnonau die Öffnung von Stäfa erneuert wurde. Vom Kloster Einsiedeln

war damals der Pfleger Barnabas von Sax zugegen mit Rudolf Schulin als weltlichem Beamten, von der Gemeinde Stäfa der Untervogt Jakob Suter von Detikon, Hans Drab von Uerikon, Hans Eberli, genannt Lenacher von Obereflingen, und Heini Mettler von Uelikon, diese vier „von wegen gemeiner Hofflüten“. In der sog. Öffnung wurde das Rechtsverhältnis, das zwischen dem Kloster Einsiedeln und den Gotteshausleuten im Hofe Stäfa bestand, festgelegt. Sie enthielt Bestimmungen über das Ammannamt, die Keller im Rehlhof und in Redlikon, die Hofgerichte, die Huldigung, den Fall, das Eherecht, das Güterrecht, das Erbrecht usw. Einige Bestimmungen entbehrten nicht der Originalität. So waren die Hofleute verpflichtet, an Engelweihen, an denen ein großer Zudrang von Pilgern herrschte, drei sog. Schirmer zu stellen, aus jeder Wacht einen. Umgekehrt lieferte der Abt der Kirche von Stäfa an jeder Engelweihe, aber auch bei jedem Amtsantritt eines Geistlichen, ein neues Messgewand. Starb ein Gotteshausmann, erschien der Ammann des Klosters und bezog für Einsiedeln den sog. Fall in Form des wertvollsten Hauptes Vieh. Umgekehrt war das Kloster verpflichtet, verarmte Stäfner lebenslänglich als Pfründer aufzunehmen. Manche dieser Verpflichtungen überlebten sich oder wurden als lästig empfunden. Dann kaufte man sich um eine Summe Geldes von ihnen los. — Zwei Jahre später kam ein Straffall zur Behandlung. Ruff Zollinger von Rapperswil wurde vom Zürcher Gerichte wegen ehrverletzender Reden über Untervogt Sutter von Detikon mit 4 March gebüßt, die die Rapperswiler aber auf 1 March reduziert haben wollten.

7. Im Jahr 1502 begegnet uns als Untervogt Burkhard Drab von Uerikon, und zwar in einem Erbschaftsprozess, der vor Bürgermeister und beiden Räten nach dem Hinterschiede von Rudi Pfenninger zu Stäfa geführt werden mußte. Der gleiche Untervogt Drab von Uerikon ammete 1507 als Schiedsrichter zwischen dem einsiedlischen Ammann Heinrich Wirz von Uerikon und dem Grüninger Landvogt Jörg Berger. Es handelte sich um die Frage, ob gewisse Hofstätten in der Gegend von Hombrechtikon zum Hofe Stäfa oder zur Landvogtei Grüningen gehörten. Drabs Urteilspruch kennen wir nicht genau. Ein Jahr später urteilte der Untervogt zusammen mit Gerold Spervogel, Ammann von Hurden, in einem Zwiste, der zwischen Bürgermeister und Rat von Zürich einerseits und

Bilgeri Rüssi von Rapperswil und Berschy Weiniger aus dem Hofe Rapperswil anderseits entbrannt war. Sie verlangten unter anderm Einsichtnahme der Kaufbriefe und des Jahrzeitbuches des Hauses Bubikon. Am Martinstag 1509 wird Untervogt Burkhart Drab von Uerikon wieder genannt. Cuonrat Leman von Luttkon entlehnte von Rudolf Krenkyger in Wyden unter Vorbehalt des Rückkaufs eine Summe von 100 Pfund Haller und verpflichtete sich zu einem Jahreszins von 4 Mütt Kernen. Die genannten 100 Pfund Haller hafteten auf den Gütern Lemans. Die Fertigung erfolgte in Gegenwart der Dreier der Ennetmacht und des Untervogtes, der die Urkunde besiegelte. Burkhart Drab amtete bis zum Jahre 1512.

8. Ihm folgte in den sturmbewegten Reformationsjahren Peter Itzchner von Oberhausen. Er erscheint am 28. Mai 1522 als Zeuge in einem Wirtshausstreit. Saßen da im Hause Heini Pfenningers, des Wirtes zu Stäfa, viel gute Gefellen an einem Tische beim Schlaftrunk beisammen und aßen zu Nacht. An einem andern Tische war Jakob Eberhart, der bereits gegessen hatte, und etliche bei ihm. Wie sie so da saßen und guter Dinge waren, da fragte Hermann Spörri den Eberhart, ob er immer noch „hön“ sei über denjenigen, der meinen Herren (der Regierung in Zürich) den Weg gescholten hätte und wie so viel Geld an den Bau desselben ausgelegt worden sei und alles wäre umsonst gewesen. Eberhart verneinte und zu Untervogt Itzchner gewandt fügte er hinzu, es hätte jemand über ihn vor meinen Herren in Zürich behauptet „wie kein biderman in keiner ürten (Tafelrunde) bi im sycher meri“. Wer solche Bemerkungen gemacht, hätte nicht wie ein Biderman geredet. Untervogt Itzchner entgegnete, er bezweifle, daß jemand diese Äußerung über ihn gemacht hätte. Eberhart: Ja, es hettis einer gethan. Itzchner: Ob er inn meinti? Eberhart: Nein, er meinti in nit. Der ebenfalls anwesende Peter Wyßling vermutete: Er ist villicht nit hie, ders than hat. Eberhart: Er meinti nit, das er hie meri. Jetzt stand üli Suter von seinem Tische auf, da niemand seiner Acht hatte und lief, ohne ein Wort zu sagen, hinüber zu Jakob Eberharts ürte und zuckte und „hüme zu im“ und seitti, er were der, so föllichs von im hetti geredt. Do nemi Jacob Eberhart ein Sester [Messer?] in die Hand. Ehe eine Schlägerei entstand, wurden die beiden „gefridet“. Eberhart: Jetzt sicht man, wer der ist, der föllichs uff

mich geredt und mich vor minen herren verschreitt hatt, üli Sutter, du bist! Sutter: Er hetti nütz dann die Wahrheit von im geseitt. Wirt Pfenninger nahm Eberhart in Schutz und erklärte, daß er mit ihm in deutschen und welschen Landen gewesen sei, ohne von ihm jemals ein Leid oder etwas Ungebührliches erlitten zu haben. Ebenfowenig hätte er bemerkt, daß einem andern durch Eberhart etwas wider Billigkeit oder Recht zugefügt worden sei. In gleichem Sinne wie Pfenninger äußerte sich Ulli Rebmann, der Eberhart im fremden Lande auch nie anders kennen lernte. Eberhart verlangt, daß Sutter bestraft, er dagegen ledig gelassen würde. In diesem Sinne wird auch verfügt. Sutter erhielt eine Geldbuße von 1 Mark.

Am 1. Oktober 1528 tagten der Untervogt Peter Itzchner und die geschwornen Richter zu Stäfa in einem Streite, der zwischen Herman Spöri von Detwil und Cläws Wolf von Rempten geführt wurde. Diese waren vor dem Maiengericht in Detikon schon einmal hintereinander gewesen und brachten einen versiegelten Urteilsbrief mit. Jetzt wollte Spöri noch einmal vor das Gericht treten und mit Zeugen ein günstigeres Urteil als das erste Mal erreichen. Wolf verwahrte sich gegen eine Wiederaufnahme des Prozesses. Auch das Gericht erklärte, das erste Urteil der Hofleute im Maiengericht nachträglich nicht mehr umstürzen zu wollen. Spöri appellierte deswegen an den Rat in Zürich. Untervogt Itzchner mußte die Klageschrift ausfertigen, die aber in Zürich ebenfalls abgewiesen wurde.

Am 23. Februar 1534 saß Untervogt Peter Itzchner von Oberhausen an gewohnter Gerichtsstatt in Stäfa namens des Bürgermeisters und der Räte öffentlich zu Gericht. Es waren die beiden Kirchenpfleger von Meilen, die durch einen Fürsprech folgendes vortragen ließen. Das Kirchengut Meilen besaß auf der Mühle Teufental einen Einnahmeposten von jährlich 1 Viertel Kernen. Der Zins haftete außer auf der Mühle Teufental noch auf Gütern im Hofe Stäfa. Nun wollte auf einmal niemand mehr diesen Zins entrichten, was die Kirchenpflege von Meilen veranlaßte, die Versteigerung der betreffenden Liegenschaften zu fordern. Die diesbezügliche Verfügung mußte vom Gerichte ausgehen. Der Untervogt hielt bei den Richtern Umfrage, ob sie dem Ansuchen Folge geben wollten und das Urteil lautete: „diß güter sölind off der gandt ligger nach unseres grichts und hoffs recht.“ Der Untervogt teilte diesen Beschluß dem Besitzer der Mühle,

Ulmenli Boller zu Teufental, mit und forderte ihn auf, die rückständigen Zinse zu begleichen. Boller gab in seiner Vernehmung zu, daß er und seine Vorfahren die strittige Abgabe tatsächlich lange Zeit entrichtet hätten. Wenn er nun zum Entschluß gekommen sei, sie fortan zu verweigern, geschehe es deswegen, weil die Kirchenpfleger weder durch Zeugen noch durch Briefe ihren Anspruch beweisen könnten. Das Gericht in Stäfa beschloß hierauf die Bornahme eines Augenscheines: die 3 Geschwornen ennet dem Berg sollten sich zusammen mit dem Untervogt nach Eßlingen begeben und die Ältesten daselbst zu den Beratungen beiziehen. Desgleichen sollten die Kirchenpfleger zugegen sein und das Jahrbuch von Meilen als Beweismittel mitbringen. Das geschah. Im Jahrbuch und in Ködeln wurden die einschlägigen Stellen vorgelesen und die Ältesten verhört. Einwandfrei ergab sich, daß das Viertel Kernen auf den Äckern am Herweg zu Obereßlingen haftete, die gegenwärtig Heini Obrist von Zollikon und Heini Boller von Niedereßlingen innehatten. Auf Grund dieser Feststellung forderten die Kirchenpfleger von Meilen die Versteigerung dieser Grundstücke, um sich für die rückständigen Zinse und die Prozeßkosten schadlos zu halten. Gegen diese Maßnahmen verwahrten sich Obrist und Boller, vorschützend, sie hätten bisher nicht gewußt, diese Abgabe entrichten zu müssen. Der Untervogt und die Geschwornen verfügten hierauf, in Zukunft sei der streitige Zins von den genannten Äckern zu bezahlen, im übrigen aber habe jede Partei ihre Kosten selber zu tragen.

Mit diesem Entscheide waren aber die beiden Parteien nicht zufrieden und erschienen neuerdings vor dem Stäfner Gericht. Die Vertreter der Kirche Meilen hießen diesmal Jakob Büler von Uetikon und Heini Baumgartner. Sie erblickten einen Widerspruch zwischen dem Spruch der drei Geschwornen in der Ennetwacht und dem Urteil des Gerichtes von Stäfa, das ihnen doch das Recht zugestanden hatte, sich durch Versteigerung des Unterpandes bezahlt zu machen. Sie verlangten, bei diesem Urteil geschützt zu werden. Heini Obrist und Heini Boller protestierten abermals dagegen, daß sie plötzlich eine Abgabe entrichten müßten, die seit 37 Jahren von der Mühle Tiefental beglichen worden sei, insbesondere aber dagegen, daß sie nachträglich behaftet werden sollten für Abgaben, von denen sie nicht vermuten konnten, daß sie nicht abgelöst seien. Nach einigem Hin- und

Her-Reden bestätigte das Gericht von Stäfa einstimmig den Entscheid von Eßlingen, mit andern Worten also, daß das Viertel Kernen fortan auf den genannten Äckern haften würde, der Müller im Tiefental nicht mehr belangt werden könne, die Kirche Meilen des unbezahlten Viertels verlustig ginge. Die Kilchmeyer appellierten, wurden aber am Donnerstag vor Pfingsten des nämlichen Jahres auch von der Obrigkeit abgewiesen.

Der Wert dieser Prozeßakten beruht vor allem auf ihrer Ausführlichkeit.

9. Nach Peter Itzner amtete 1539—1546 Andreas Nyffel (Richard) von Oberhausen. So richtete er einmal namens der frommen, festen, fürsichtigen, ehrsam und weisen Bürgermeister und Räte der Stadt Zürich auf der Dingstatt von Detikon an einem offenen Jahresgericht zwischen Hans Zollikon von Lutikon, der als Vormund der Ursula Zolliker erschienen war, und den Brüdern Hans Zollikon von Detwil und Jakob Zollikon. Sie waren die Brüder der Ursula. Sie war beim Tode ihrer Eltern vor 14 Jahren mit dem Betrage von 115 Gulden ausgerichtet worden. Diese Summe war nach der Klage Hans Zollikons von Lutikon viel zu klein gewesen, denn es habe sich gezeigt, daß Jakob Zollikon jetzt in der Lage sei, in seinen testamentarischen Anordnungen bei 2000 Pfund zu vermachen. Ferner befremde es ihn, daß er seine Schwester Ursula sozusagen enterbt habe, während die andern Erbberechtigten so viel mehr erhalten sollten. Als Entschuldigung führten die beiden Brüder folgendes an: Die nachträglich beanstandete Erbteilung sei folgendermaßen geschehen: Ursula habe ja seinerzeit in der Person des Hans Krauer von Ußikon einen Vormund erhalten, in dessen Gegenwart die liegenden und fahrenden Vermögenswerte geschätzt und die Zahlen auf den Tisch geschrieben und geteilt wurden. Dabei kam im Einverständnis mit dem Vormund Krauer die Auskaufsumme für Ursula heraus. Bei der Auszahlung mußten die beiden Brüder Güter verkaufen, um die Anzahlung leisten zu können. In der Folgezeit kamen sie aus den Geldschulden heraus und zu etwelchem Vermögen. Von nachträglicher Bezahlung einer Entschädigung kann keine Rede sein. Das Urteil des Gerichtes war ablehnend, aber es wurde appelliert. Der Untervogt siegelte die Weisung mit eigenem Siegel: Mühlerad in einfacher Ausführung ohne irgendwelche Zutaten.

10. Nachfolger wurde Hans Mettler von Uelikon. Er erscheint 1546 in einem Jahresgericht in Stäfa. Klaus Usterer verklagte seinen Schwiegervater Bartli Baumgartner, der sich weigerte, seiner Ehefrau das Muttergut herauszugeben und es schriftlich sicherstellen mußte.

Die drei Dörfer Otikon, Oberhausen und Uelikon bildeten im Jahre 1550 eine Allmendgenossenschaft, die trotz obrigkeitlichem Verbote Allmendland ausbeutete, umpflügte und mit Korn ansäte. Es kam deswegen zu Gerichtsverhandlungen.

11. Ein späterer Untervogt war Jakob Itzner von Oberhausen. Am 10. Februar 1552 besiegelte er einen Schuldbrief, in welchem Jakob Suter von Uelikon bekennt, Hans Heitz, Schuhmacher und Bürger der Stadt Zürich, für Wein, den er von ihm gekauft hat, 300 Pfund schuldig geworden zu sein. Er setzt ihm an Zahlungsstatt sein Heimwesen, bestehend aus Haus und Hofstatt, Baumgarten, Hanland, Krautgarten, alles im Dorf Uelikon gelegen, ferner Reben, Wies- und Ackerland in der Bünt „Ekhalten“, „Tachsleren“, „ist alles frug, ledig, eigen bis an zwenzig ond ein pfund onnd fünff schilling Zinns, die jürlich darob gond“. Dazu stellt Suter dem Heitz auch noch zwei Bürgen. Der Schuldbrief wurde von Untervogt Jakob Itzner von Oberhausen aufgestellt.

Vor ihm kam am 5. Dezember desselben Jahres (1552) auch ein Streit zur Behandlung zwischen „Hans Kunz von Humbrechtikon und Hans Zolikon von Luttikon“ und zwar wegen des Heuzehntens zu Hombrechtikon. Hans Kunz war Wirt in Hombrechtikon, bei dem man eingekehrt war für die Verhandlungen, und dabei Wirtshausschulden gemacht hatte, die aber Hans Zolikon, der Kirchenpfleger war, nicht zahlen wollte. Es kam bis vor den Rat in Zürich, der Zolliker zur Tragung der aufgelaufenen Wirtshaus- und Prozeßkosten verurteilte.

Am 28. Mai 1554 saß der Untervogt Itzner in Otikon beim ordentlichen Maien- und Jahrgericht zur Erledigung eines Erbschaftsprozesses. Heini Zollinger von Hergatz war gestorben. Er hinterließ mehrere Söhne und Töchter, über deren Erbansprüche das Gericht entscheiden mußte.

Der Untervogt verfaßte 1559 zusammen mit dem Geschwornengericht im Hofe Stäfa ein Empfehlungsschreiben zu Gunsten des „ehrbaren Mathe Rübman“, in welcher derselbe als „guter, armer, redlicher Gsell mit kleinen Kindern und Armut beladen

und des heiligen Almosens nothdürfftig, allen geistlichen und weltlichen Personen“ fürs heilige Almosen empfohlen wurde. Er möchte für seine Familie ein bescheidenes Häuschen bauen. Wer darum das Empfehlungsschreiben liest oder vorlesen hört, möge seine wohlthätige Hand aufthun und einen Beitrag spenden. Es werde nicht vergeblich sein, sondern „den Lohn von Gott dem allmächtigen nach diser zit inn eewiger fröud empfaachen“. Der Brief hatte eine halbjährige Gültigkeit, nachher trat er außer Kraft. Über den Erfolg dieser interessanten Empfehlung wissen wir nichts.

Für den Fall, daß jemand das Gebot der Herren von Zürich oder des Abtes von Einsiedeln übertrat und der Untervogt hatte ihn deswegen festzunehmen, so bezahlte der Schuldige für Zeh- rung und Belohnung dem Untervogt 6 Schillinge. Dasselbe durfte einer der 5 Geschworenen in Stäfa verlangen oder einer der 3 Geschworenen ennet dem Berg. Die diesbezügliche Ver- ordnung erfuhr die Genehmigung des Bürgermeisters und beider Räte.

Jakob Itzchner urkundete am 1. Juni 1563 als Untervogt zum letzten Mal.

12. An seine Stelle trat Untervogt Hans Pfenninger. Am 4. Juni 1564 leitete er wie seine Vorgänger namens und anstatt des Bürgermeisters und der Räte von Zürich in Stikon das Jahres- und Maiengericht. Auftraggeber war Meister Jakob Wirz, Obervogt im Hofe Stäfa. Es handelte sich um einen Erb- schaftstreit der Erben des verstorbenen Ammanns Andreas Richolf als Kläger wegen der zu kleinen Aussteuer, die der Ver- storbene seinen Töchtern bei ihrer Verheiratung ausgehändigt hatte. Die frühere Erbteilung wurde aber bestätigt.

1567 kam es zu einem andern Erbschaftszwiste und zwar um den Nachlaß des verstorbenen Hans Zolliker von Lautikon, das heißt zwischen dessen zwei Söhnen und vier Töchtern, deren Erbbetreffnis zu gering war. Die Hofgemeinde sprach sich dahin aus, daß sie den Entscheid in einem so schwierigen Erbstreit dem Bürgermeister und den beiden Räten überlassen müsse. In diesem Sinne wurde auch von Untervogt Hans Pfenninger gesiegelt.

An Lichtmeß 1568 siegelte der Untervogt eine Urkunde, wor- nach Hans Göldi, Pfarrer in Stäfa und seine Ehefrau Anna Engelhart verbeiständet von Mathäus Schultheß in Stäfa den Gebrüdern Pfenninger zu Stäfa ein Darlehen von 550 Pfund

gewährt hatten. Das Siegel mit den beiden 3 ist gut erhalten geblieben.

13. Pfenningers Nachfolger war Kaspar Bodmer von Obereßlingen. Er war der erste Untervogt aus der Ennetmacht. Das Amt brachte ihm aber nicht lauter Annehmlichkeiten. Wir begegnen seinem Namen von 1571 bis 1579.

Im Jahre 1574 wurde zwischen ihm und Jyß Ryner eine Rundschaft aufgenommen. Ryner hatte den Untervogt „geschelmet“, d. h. seine Ehrlichkeit angefochten: er sei „nit wärt, das er mynen herren farb trüege“, d. h. das Ehrenkleid, das er als Zürcherischer Untervogt zu tragen hatte. Bodmer mußte wegen dieser Anschulldigung vor den Richter treten, der ihm aber die angefochtene Ehre wieder herstellte.

1573 siegelte er einen Schuldbrief, in welchem sich Andreas Itzner gegenüber Hauptmann Jakob Ruffbaumer von Aegeri als Empfänger von 1000 Gulden, die er zu 5 Prozent verzinsen will, bekennt. Er errichtet auf die Liegenschaft zu Oberhausen im Dorf eine Hypothek. Auch leisten ihm Untervogt Kaspar Bodmer, Antoni Ryfel zu Oberhausen, Ammann Hans Pfenninger von Uerikon, Müller Hans Schultheß und Hans Müller, der Müller zu Müllinen, Bürgendienste. Bei dieser Handlung sind 5 Geschworne zugegen, nämlich Kaspar Bodmer, Hans Pfenninger, Hans Schultheß, Rudolff Spizer und Burckhart Büntter als Mitwirkende.

Am Dienstag nach Allerheiligen 1576 wurde ein wappengeschmücktes Urbar abgeschlossen, ausgestellt auf Befehl des Abtes Adam von Einsiedeln, im Beisein von Untervogt Hans Pfenninger und Untervogt Kaspar Bodmer und andern Persönlichkeiten, aber erst einige Jahre später, nämlich am Donnerstag vor St. Michael 1579, wurde es rechtskräftig gemacht.

14. Bodmers Nachfolger im Amte war Hans Ryffel in der Binz. Urkundlich bezeugt wird er 1580 bis 1594. Am 1. März 1583 richtete er an der üblichen Dingstatt, also bei der „Sonne“ in Detikon, namens des Bürgermeisters und der Räte in Zürich und auf Geheiß des amtierenden Obervogtes von Stäfa, Joß von Bonstetten. Anwesend war das Gericht von Stäfa. Vor dem Untervogt und dem Gericht erschien als Kläger Erhard Meyer von Rapperswil und Hans Leemann von Egg als Angeklagter. Leemann schuldete Meyer 100 Pfund, dazu 32 Pfund für eine Lieferung Sensen. Leemann war zahlungs-

unfähig geworden. Da die beiden Bürgen Hans Egolf und Jakob Runz im Hofe Stäfa wohnten, war das Gericht von Stäfa zuständig, trotzdem weder Meyer noch Leemann im Hofe Stäfa sesshaft waren. Näheres über das Urteil erfahren wir nicht.

Am 30. März 1585 befaßte sich Untervogt Hans Kyffel mit einer Erbschaftsangelegenheit. Martin Steiger von Meilen besaß eine Tochter Elsbetha, die in erster Ehe mit einem gewissen Jörg Walder aus dem Hofe Stäfa verheiratet gewesen war und sich nach dessen Tode mit Junker Escher auf dem Schloß und der Feste Diepoldstein vermählte. Aus der ersten Ehe brachte sie eine Tochter mit, die von ihrem verstorbenen Vater her erberechtigt war. Nun hatte Jörg Walder mit seinen Brüdern Heini und Jakob Walder gemeinsam einen Bauernhof besessen, und die Ausscheidung des Erbes der Elsbetha verursachte Schwierigkeiten. Dem Urteile des Stäfner Gerichtes wollte sie Frau Escher-Steiger nicht fügen. Ihr Vater rief den Entscheid des Rates in Zürich an. Dieser verfügte folgendes: Da das Gut noch nie geschätzt worden war, sollte dies in Anwesenheit der beiden Obervögte zunächst einmal geschehen. Dann sollte eine Sicherstellung des Erbes erfolgen, nachher aber die Verwaltung des Hofes in den Händen der beiden Brüder Heini und Jakob Walder verbleiben.

15. Dem Untervogt Hans Kyffel folgte am 4. September 1598 sein Sohn Andreas Kyffel in der Binz. Er wird urkundlich erstmals 1599 erwähnt, wo er Uli Metthler von Ulikon 100 Pfund auslieh und von ihm dafür sein Heimwesen als Pfand bekam.

Im Totenbuch von Stäfa findet sich beim Jahre 1639 folgender Eintrag: „Fr. Adelheit Zollinger, Sr. Lütinant Andares Kyffels, gewäñnen underfogts im Hof Stäfen eeliche Husfrouw, starb sälliglich 1. Tag Augusti.“ Und im folgenden Jahre (1640) steht folgende Notiz: „Herr Andares Kyffel, Lüttenampt und gewäñner underfogt im Hoof Stäfen.“ Er führte dasselbe Siegel wie sein Vater. Das Amt des Untervogtes brachte auch ihm nicht lauter Annehmlichkeiten.

Am 19. Februar 1631 fand in Sachen Beschimpfung des Untervogtes Kyffel und des Schreibers Pfenninger durch den Rappenswirt Hauptmann Huber in Zürich folgendes statt: Huber bemerkte zu Stäfner Wirtshausgästen: „Komend die 2 fulen Hudler ouch? Sy köntend füler nit syn, sy hand mich bschiffen und

trogen, sind schölmen und dieben, nit wärt, das sy der Boden treit ond er [Huber] wölle 500 gl. daran setzen, das ime [dem Untervogt Kyffel] der Mantel abgenommen werde [er der Untervogtwürde entkleidet werde] und das der andere die federen tragen etc.“ Es handelte sich um einen Kauf, den die beiden Geschmähten zum Schaden des Rappenwirtes gefertigt hatten. Den Ausgang des Ehrverletzungsprozesses kennen wir nicht.

Am 19. Oktober 1609 wurde in Stäfa ein Verzeichnis der Militärdienstpflichtigen angelegt. Nach allgemeiner Übung ließ man jeden 3. Mann unausgezogen, verlangte aber von ihm, daß er wohl bewehrt sei. Unter denen, die in Rüstung und mit einem langen Spieß versehen, antreten mußten, befand sich auch Untervogt Kyffel, der „Spießeuhauptmann“. Am 20. Herbstmonat 1620 hielt Untervogt Andreas Kyffel im Namen des Bürgermeisters und des Rates und auf besonderen Befehl Rudolf Ulrichs, des Obervogtes, eine öffentliche Gerichtssitzung ab. Vor ihm und dem Gerichte von Stäfa erschienen der Statthalter von Pfäffikon und der Kanzler von Einsiedeln, beide als Abgesandte des Abtes und Kläger einerseits, ferner Dietrich, Hans und Hans Jakob Pfenninger von Stäfa als Beklagte andererseits. Der erlaubte Fürsprecher der Kläger war Amtmann Stefan Pfenninger. Er teilte mit, daß er sich seit einigen Jahren, wenn er die gewohnten Jahresrechnungen ablegen mußte, über die drei genannten Pfenninger zu beklagen hatte. Wiewohl dieselben „dem Gotteshaus bi irem Fuß ond Hoffreittenen zuo Stefan“ jährlich 1 Mütt Kernen Bodenzins schuldig seien, würden sie seit 6 Jahren nur noch $\frac{1}{2}$ Mütt entrichten. Und doch würde ihm (dem Ammann) bei der Abrechnung ein ganzes Mütt verrechnet. Die Beklagten ließen durch ihren Fürsprecher antworten, ihre Voreltern hätten dem verstorbenen Ammann Pfenninger ein halbes Mütt Kernen abgekauft. Wie der Streit endigte, erfahren wir nicht. Das Siegel befindet sich ausnahmsweise in einer Holzkapsel.

1624 meldeten Untervogt Kyffel und das Gericht zu Stäfa dem Abt Augustin von Einsiedeln den Hinschied des Pfarrers Heinrich Schörli von Stäfa. Als Nachfolger empfahl sich Hans Baltasar Krudt, der dem Abt, als Kollator, zur Wahl weitergeleitet wurde. Der Untervogt siegelte die Empfehlung.

Am Donnerstag nach Pfingsten im Jahre 1613 traten die Abgeordneten von Zürich und Einsiedeln in Stäfa zu einer Aussprache in den sog. „Stäfnersachen“ zusammen. Zürich war durch

den alten Vogt von Wädenswil Hans Konrad Wirz, Zeugherrn Hartmann Escher und Schaffner Wolf von Rüti vertreten, Einsiedeln durch Statthalter Stechelin, Kanzler Reyman und Ammann Beül. Die Klagen der Gemeinde Stäfa wurden durch Untervogt Kyffel vorgebracht und bezogen sich auf das Verhältnis des Klosters Einsiedeln zum Hofe Stäfa. Unbestritten war von Stäfa die Pflicht, dem Kloster den Fall zu entrichten. „Deß Falls ist die Gemeind luth der Offnung bekanntlich, gichtig und anred.“ Beanstandet wurde nur die Schroffheit, mit der er jeweilen bezogen wurde. „Es sige ihnen, alß man deßwegen und anderer sachen halb ein vertrag gemacht, versprochen worden, das man sy nach gnaden fallen welle, das werde ihnen aber schlechtlich gehalten.“ Untervogt Kyffel zählt dann zwei Fälle auf, wo man besonders hart verfahren sei. Einem habe man einen Ochsen aus dem Zuge genommen; einer Witwe, die nur ein Rühlein ihr eigen besaß und sonst nichts, wovon sie mit ihren Kindlein sich hätte ernähren können, hätte man dieses Tier genommen. „Wiewohl man die Fäl, die sy gälent, inn Reinhoff stellen, wo sie gelöst werden können, 5 Schilling näher als sie wert sind.“ Die Vertreter des Klosters machten ihre Einwände, die diese Darstellung entkräften sollten. Eine weitere Klage der Hofleute bezog sich auf allerlei Pflichten, die das Kloster gegenüber dem Hofe hatte und von denen es frei zu werden wünschte. Nach der Offnung wäre es verpflichtet gewesen, dem Hof einen Wucherstier zu stellen, der Kirche an jeder Engelweihe ein Meßgewand zu geben, einen verarmten Stäfner als Pfründer unentgeltlich im Armenhaus aufzunehmen. Von der Servitut, das Chor der Kirche zu Stäfa zu unterhalten, hätte es sich „mit 30 Pfund alß einem ringen gelt abgelöst“. Früher hätte ihnen (den Stäfnern) das Kloster an einem Sonntag im Herbst einen Trunk und anderes verabfolgt, aber seither bekämen sie nichts mehr. Bei der Geburt eines Knäbleins hätte das Kloster ehemals „2 Schöpf“ verabfolgt, eines Mädchens „1 Schöpf“. Mit einem Eimer Wein und einem Mütt Kernen, also viel zu wenig, hätte sich Einsiedeln losgekauft „und sige gar ein Kleins“. Weitere Pflichten gingen auf das Halten eines Wucherschweines und eines Kessels, darin man 1 Mütt Kernen kochen könne, ferner eines Seiles, um Trottbäume zu ziehen, „das sig alles nit mehr“. Die Vertreter des Klosters antworteten mit dem Hinweis auf finanzielle Vorteile, die den Hofleuten gewährt worden seien. Richter scheinen bei den Herbst-

und Maigerichten werde nicht mehr gebüßt, Heiraten in der sogenannten Ungenossame bleibe ungeahndet, beim Empfang von Gotteshausgütern würden die ehemals üblichen 3 Schillinge dem Kloster nicht mehr bezahlt. Das Endergebnis war, daß die Abgeordneten des Klosters versprachen, dem Abte von Einsiedeln über die Verhandlungen Bericht zu erstatten. Am 20. Januar 1619 erfolgte endlich der Rechtspruch, „was die Leute im Hof Stäfa für den Auskauf von den Zählen dem Kloster geben müssen“. Die Loskauffsumme belief sich auf 1200 Gulden.

16. Nachfolger des Untervogtes Andreas Kyffel war dessen Sohn Melchior Kyffel in der Binz. Auch er hatte wie einst sein Vater unter Ehrverletzungen zu leiden. Am 7. Juli 1632 beklagte er sich vor den Räten in Zürich über beleidigende Zureden gegen seine Person und erreichte, daß seine Verleumder gebüßt wurden.

Unter ihm ereignete sich die Auseinandersetzung zwischen dem Abt von Einsiedeln und der Obrigkeit in Zürich über die geltenden Rechtsverhältnisse im Hofe Stäfa. Am 19. April 1635 schrieben der Untervogt Kyffel und „gmeini“ Hofleute zu Stäfa an Obervogt Hofmeister und berichteten über die heute gefaßten Beschlüsse der 3 Wachten (die untere Wacht, die obere Wacht und die ennere Wacht): 1. Sie weigern sich, dem Abte von Einsiedeln zu huldigen. 2. Sie wollen die richterlichen Befugnisse des Ammanns begrenzt wissen. Sie wünschen überhaupt Revision des alten, überholten Hofrodels. Das Schreiben war an den Kanzler des Klosters, Oswald Rächli zu Einsiedeln, gerichtet. Auch in Zürich wurde der Verlauf des Handels zwischen dem Hofe Stäfa und Einsiedeln mitgeteilt. Es existiert ein Schreiben an Obervogt Hofmeister, datiert vom 28. Mai 1635, verfaßt von Untervogt Melchior Kyffel und Schreiber Beat Pfenninger. Damit aber ruhte der Handel wieder geraume Zeit, ohne daß man weiß, wen die Schuld trifft. Erst am 11. April 1637 teilte Untervogt Melchior Kyffel dem Stadtschreiber Waser den Wortlaut des Eides mit, den die Mitglieder des Gerichtes zu Stäfa zu leisten hatten. Und das geschah im Zusammenhang mit einer wichtigen Angelegenheit, die pendent geworden war, nämlich die Errichtung des neuen Kornmarktes zu Detikon, der die Einsiedler nicht gleichgültig lassen konnte.

17. Auf Melchior Kyffel in der Binz folgte Untervogt Andreas Pfenninger von Uerikon. Er war der Sohn

des Ammanns Stephan Pfenninger und der Verena Wismann. Geboren wurde er 1604, getraut mit Maria Müller, anscheinend aus der Mühle Edikon. Er amtierte 1637 bis 1647. Im Totenbuch von Stäfa findet sich 1647 nachstehender Eintrag: „Herr Andreas Pfänninger, fänderich ond underfugt im Hoof Stäfen, starb sanft onnd sälligcklich am 24. tag Jenner z'nacht.“ Seine Gattin lebte bis 1663.

1639 schon siegelte Untervogt Andreas Pfenninger eine Beschreibung der Gebrüder Hans Heinrich und Hans Jakob Mettler im Büntacker zu Gunsten ihrer Schwestern Adelheid und Elfi Mettler für einen Betrag von 200 Pfund, der ihnen als väterliches und mütterliches Erbe zufällt. Am 28. Mai 1646 antwortete er zusammen mit Schreiber Hans Rudolf Pfenninger dem Obervogt, alt Stallherr Junker Gerold Escher, in Sachen Wochenmarkt zu Detikon. Letzterer wollte gar nicht zur Blüte gelangen. Einer der Gründe lag bei den sog. Fürkäufern. Letztere kauften trotz Verbot durch die zürcherische Obrigkeit das Getreide zusammen und brachten es heimlich auf die Wochenmärkte zu Rapperswil und Lachen, insolgedessen der Markt in Detikon verödete. Der Obervogt hatte nun den Beiden Weisung gegeben, Nachfrage zu halten, und der Brief enthielt nähere Auskunft.

18. Nachfolger von Untervogt Andreas Pfenninger wurde im Jahre 1667 Hans Jakob Pfenninger von Uerikon. Am 4. Januar jenes Jahres waren alle drei Wachten der Vogtei Stäfa beisammen. Kürzlich hatte der gnädige Gott und Vater den Untervogt Andreas Pfenninger zu seinen göttlichen Gnaden abgefordert. Infolgedessen wurde die Stelle wieder frei. Die drei Wachten im Hofe Stäfa mußten deswegen den gnädigen Herren in Zürich eine ehrliche Person in Vorschlag bringen. Auf Befehl der Obrigkeit wurde ein Dreierorschlag aufgestellt. Aus der Oberwacht wurde bestimmt: Hans Jakob Pfenninger, der Bruder des Verstorbenen und jetziger Ammann des Klosters Einsiedeln im Hofe Stäfa. Aus der Unterwacht kam in Vorschlag: Hans Jakob Lüthi, der sog. Hausmeister, und aus der Ennetwacht: Hans Rudolf Baumann. Die Hofleute empfahlen mehrheitlich den Ammann Pfenninger zur Wahl. „Wann er die gnad erlangen möchte, wolti er vil lieber onnseren gnedig lieben herren wede dem Fürsten dienen.“ Die Wahl fiel am 30. Januar 1647 denn auch einstimmig auf ihn. Nach der Angabe

im Totenbuch Stäfa starb im Juli 1676 Herr Hannß Jacob Pfeninger zuo Ürighon, Undervogt im Hoff Stäfen.“ Er hatte also beinahe drei Jahrzehnte seine Untervogtstelle versehen. Seine Gattin, Frau Margaretha Rüdlinger, schloß 1678 ihre Augen. Die Ehe war 1623 eingesegnet worden. Am 22. Wintermonat 1647 siegelte Untervogt Hans Jakob Pfenninger eine Verschreibung des Hans Jakob Lüti, des Hausmeisters zu Ötikon, für den Betrag von 94 Gulden und 20 Schillingen zu Gunsten der ehrsamten Gemeinde der unteren Wacht Stäfa.

Am 24. September 1649 erschien vor Untervogt Pfenninger und Schreiber Hans Rudolf Pfenninger Hans Rudolf Baumann, Schützenhauptmann, im Eichholz im Hofe Stäfa, um folgendes zu eröffnen: Er hatte jüngst von Andreas Kyffel die Berechtigung zum Betrieb einer Öltrotte gekauft und sich sofort zur Errichtung eines diesbezüglichen Gebäudes im Eichholz gemacht. Eine Anzahl angesehenen Persönlichkeiten empfahlen in einem Schreiben, das Schulmeister Seiler zu Mönchaltorf aufgesetzt hatte, den Bewohnern der benachbarten Gemeinden die neu erbaute Öltrotte zur Benützung. Aber nun ließen Georg und Rudi Schmidt zu Üetikon dem Baumann den Betrieb derselben verbieten. Damals herrschte eben noch keine Gewerbefreiheit. Baumann hatte Zeugen mitgebracht und ersuchte Untervogt Pfenninger, dieselben einzuvernehmen, ob es ehemals in Stäfa eine Öltrotte gegeben hätte. Die Zeugen, die Baumann mitgenommen hatte, bestätigten, daß Untervogt Hans Kyffel und dessen Sohn, nämlich Untervogt Andreas Kyffel, einst eine solche im Betriebe gehabt hätten. Letzterer hätte einst gesagt, „wann er begärti zu ölen, so heti söliches imme niemandt zu wehren. Daß sie später vom Rechte keinen Gebrauch mehr gemacht hätten, rühre davon her, daß sie sehr viele Güter hinzugekauft hätten und für diese Nebenbeschäftigung keine Zeit mehr fanden.

In einem Schreiben vom 25. März 1652 an Obervogt Junker Gerold Escher teilen Untervogt Pfenninger und die Ältesten der Gemeinde Stäfa ihre Auffassung vom Wochenmarkt in Ötikon mit. Sie verwahren sich gegen die Bemühungen der Rapperswiler und der Herrschaftsleute von Grüningen, die dahin gehen, den Ötikermarkt zum Verschwinden zu bringen. Ausführlich beschreiben sie die großen Kosten, die ihnen besonders der Bau des Kornhauses verursachte, den Prestigeverlust, welcher der Gemeinde, aber auch den gnädigen Herren in Zürich drohe,

wenn man den Stäfnermarkt wieder eingehen ließe, die Spötteleien, die man sich gefallen lassen müsse usw.

1654 wurden auf Befehl des einsiedlerischen Statthalters Schiegg in Pfäffikon, Kanton Schwyz, in Gegenwart von Pfarrer Zingg von Stäfa, Untervogt Hans Jakob Pfenninger von Stäfa die Grenzen des sog. Pfrundholzes aufs neue festgestellt. Die Anstößer waren bei dieser Vereinigung zugegen. Das Aktenstück trägt die Unterschrift von Hans Rudolf Pfänninger, Schreiber zu Stäfa.

Von Untervogt Hans Jakob Pfenninger in Uerikon existiert eine Glasscheibe, die im Besitze der Ritterhaus-Vereinigung Uerikon-Stäfa ist. (Siehe Jahresbericht 1943.)

19. Es folgte der gleichnamige Sohn, Untervogt Hans Jakob Pfenninger in der Matt-Uerikon. Geboren 1636, und war verehelicht mit Susanna geb. Pfenninger. Als Wohnsitz wird die Matt ob Uerikon angegeben. Als Untervogt wird er erstmals bereits im Jahre 1678 bezeugt, während sein Bruder Rudolf Pfenninger die Würde eines einsiedlichen Ammanns innehatte. Nach seinem frühen Tode schloß die Witwe mit einem Jakob Suter in der Au, Gemeinde Horgen, eine zweite Ehe. Sein einziger Sohn, Feldschreiber Hans Pfenninger, vermochte sich auf dem väterlichen Heimwesen in der Matt nicht zu halten und ließ es 1690 in die Hände seines Stiefvaters Suter übergehen, der es später in den Besitz des Stammvaters der Ueriker-Büeler hiniüberspielte. Am 14. September 1683 nahm Untervogt Hans Jakob Pfenninger in Uerikon zusammen mit mehreren Geschwornen einen Augenschein vor und zwar in einem Streite zwischen Wagner Rudolf Pfenninger und Weber Hans Jakob Dändliker im Ländler. Bei solchen Anlässen war der Schreiber als Protokollführer stets zugegen.

Am 3. Juni 1684 erschienen in der Betbur folgende Amtspersonen auf dem Platze: Untervogt Jakob Pfenninger von Uerikon, Weibel Hans Walder von Hergafz und die Geschwornen Heinimann Dändliker im Lüeholz, Kaspar Zollinger im Schachen und Jakob Egolf im Neuhaus. Es drehte sich um die Beilegung eines Wegstreites im Betbur.

20. Nachfolger von Hans Jakob Pfenninger in der Matt war Johannes Pfenninger von Oberhausen. 1673 war er noch nicht Untervogt, wohl aber Fähnrich, und verkaufte als solcher ein Heimwesen auf dem „Sohntwiell ob dem Wellenberg“

Unter ihm brach Streit aus zwischen den Leuten der Ennetmacht und der Unter- und Obermacht, die die Zustände, wie sie bisher herrschten, beibehalten wollten. Die Trennungsversuche der Ennetmacht erwiesen sich nicht als vorteilhaft. Die Reibereien hörten nicht auf, bis es 1794 zu einer endgültigen Lostrennung kam und die Ennetmacht einen eigenen Untervogt erhielt.

Am 16. Juli 1745 machten Untervogt Kyffel und seine Ehefrau Berena Mercki zusammen ein Testament, das heißt eine letztwillige Verfügung folgenden Inhalts: 1. die Ehefrau soll nach dem Tode des Gatten die bei der Eheschließung seinerzeit zugebrachten 1000 Gulden wieder erhalten; 2. es soll ihr dannzumal auch das Wohnrecht in seinem Hause zustehen und zu diesem Zwecke die Stubenkammer, der Nebenkeller, das Feuer und Licht gehören; 3. sie hat Anspruch auf einen Kasten nach freier Wahl und auf das beste Faß mit dem darin befindlichen Wein; 4. sie soll lebenslänglich den sog. Riethof in der Gemeinde Wald als Leibding nutzen; 5. wenn er stirbt, soll sie zu Gunsten der Hausarmen der Kirchgemeinde Stäfa ungesäumt eine Büll von 600 Gulden, haftend auf dem genannten Riethof aufnehmen; 6. nach dem Ableben der Ehefrau Berena Mercki soll der Riethof ein „Fidei Commis“ für die Kyffel, die aus der Ranghausen stammen, sein, weil auch er ein Ranghauser ist.

Bei seinem Hinschied im Jahre 1748 erfolgte die Beschreibung seines Nachlasses. Zugegen waren außer der hinterlassenen Witwe, Frau Berena geb. Mercki, noch der Schwiegersohn des verstorbenen Erblassers, Leutnant und jetziger Untervogt von Stäfa, Johannes Pfenninger, und zwar als Vater des einzigen Kindes, das aus seiner Ehe mit Elisabeth Kyffel, der verstorbenen Tochter Untervogt Kyffels, hervorgegangen war. Das Kind zählte damals 7 Jahre und hieß Elisabeth Pfenninger. Der Nachlaß bestand in einem Haus in Oberhausen, einer Scheune daselbst, einem Warenlager, etwas Land und in Werttiteln im Gesamtbetrage von 34,304 Gulden. Das war für jene Zeit ein sehr beträchtliches Vermögen. Am 15. Juni 1760 wurden in der Kirche Richterswil Hr. Doctor Johannes Hoß und Jgfr. Elisabetha Pfenninger von Stäfen promulgiert, d. h. ihre Ehe wurde verkündigt. Es ergibt sich also folgender Stammbaum:

Rudolf Ryffel in Oberhausen,
Untervogt 1734, starb 1748,
ursprünglich von Ranghausen

kop. mit. Berena Merki

Elisabetha Ryffel
(starb innert einigen Jahren nach der Verheiratung)

kop. mit Johannes Pfenninger,
Leutnant, später Untervogt,
von der Obrigkeit gewählt 1748, trat vom Amte
zurück 1779, geb. 1717 als Sohn des Schätzers
Johannes Pfenninger in der Farb.

Elisabetha Pfenninger
(brachte 31 000 Gulden in die Ehe)

kop. 1760 mit Dr. Johannes Hoß, von Richterswil,
Bruderssohn der Mutter von Heinrich Pestalozzi
und Bruder von General Johann Konrad Hoße.

23. Nachfolger von Rudolf Ryffel war sein Schwiegersohn Untervogt Johannes Pfenninger von Oberhausen, Sohn des Schätzers Joh. Pfenninger auf der Farb. Er war Oberleutnant der Kavallerie und Untervogt seit 1748 und erhielt im gleichen Jahre die „Ehrenfarb“. Im Jahre 1779 legte er sein Amt nieder und starb 1795. Er besiegelte einen Vertragsbrief, in welchem er einen nachbarlichen Streit zwischen den Gebrüdern Amtsleutnant Hans Jakob Ryner und Landrichter Hans Kaspar Ryner in Schirmensee beilegte. 1750 besiegelte er einen Vertrag zwischen Wachtmeister Johannes Pfenninger in der Weid und dem Geschwornen Johannes Bünter.

24. Neuer Untervogt nach der Resignation von Johannes Pfenninger wurde Hans Jakob Kunz in Detikon. Der Wahlakt der Regierung fand am 25. Mai 1779 statt. Er war Hauptmann und ledigen Standes und Sohn von Seckelmeister Heinrich Kunz. Er starb am 11. April 1793. Seine Erben, nämlich Kirchenpfleger Heinrich Kunz zu Oberhausen, Seckelmeister Hans Rudolf Kunz zu Detikon, Landrichter Hans Kaspar Kölla am Haslibach namens seiner Ehefrau Elisabeth Kunz, Landrichter Johannes Kunz in der Muzmahlen, verkauften 1804 den Nachlaß des Verstorbenen, nämlich das Gasthaus „Zum Löwen“ usw.

Am 8. November 1779 standen sich vor dem Gericht der Ennern Wacht (bestehend aus Untervogt Hans Jakob Kunz zu Detikon, Weibel Hans Heinrich Weber von Detwil, Hans Jakob Walder im Gunten, Hans Jakob Kunz im Frohnbühl und Konrad Kunz von Eßlingen), Kirchenpfleger Hans Heinrich Büeler zu Schirmensee oder nunmehr dessen Sohn Hans Jakob Büeler, als Besitzer eines Hofes im Lühholz, und Kirchenpfleger Hans Heinrich Zolliker oder nunmehr ein Schwiegersohn Leutnant Hans Jakob Büeler im Lühholz gegenüber. Die beiden stritten sich wegen eines Bächleins. Die Urkunde trägt das Siegel des Untervogtes Kunz.

Am 28. August 1784 fällten Untervogt Kunz und die vier Geschwornen unter dem Berg (der Untern und Oberrn Wacht), nämlich Johannes Pfenninger im Dorf Stäfa, Hans Jakob Rebmann im Püntacker, Wachtmeister Jakob Kyffel in der Grundhalden und Wachtmeister Johannes Pünter in der Fängen folgendes Urteil: Geschworne Jakob Strickler, Jakob Bodmer, Müller Heuffer im Tobel, Rudolf Schultheß Erben, Kaspar Kunz, Heinrich Billeter, Küfer, und Rudolf Schultheß, Bäcker, als Besitzer der Häuser am See, Rapperswil halb am Bach zu Uerikon, waren mit Kirchenpfleger Hans Jakob Büeler, der Zürich halb am Bach zu Uerikon wohnte, in Streit geraten wegen des Wegrechtes von und zu ihren Häusern über den Bach und von da durch Büelers Wiesen, und zwar zu Fuß, „mit Braut und Bahr und tragender Fehrt“, was ihnen Büeler verweigern will. Die Kläger behaupten, sie hätten diesen Weg zu allen Zeiten anstandslos benützt, seit Menschengedenken seien auf diesem Wege 38 Leichen zu Grabe gebracht worden. Aus diesem Grunde seien die Erben des Rudolf Schultheß verpflichtet, mit Büeler zusammen die Brücke zu erstellen und zu unterhalten usw. Die Richter haben den Augenschein vorgenommen und geben den Klägern recht. Büeler hat die Prozeßkosten zu tragen.

25. Der letzte Untervogt von Stäfa war Hans Rudolf Rebmann von Uerikon. Er wurde am 25. November 1759 als Sohn des Wachtmeisters Rudolf Rübmann und der Anna Magdalena Hasler in Uerikon geboren. Nachdem 1793 Untervogt Kunz zurückgetreten, beziehungsweise am 11. April des nämlichen Jahres gestorben war, traten die Hofleute von Stäfa zusammen und stellten den üblichen Dreierorschlag auf. Die Wahl der zürcherischen Obrigkeit fiel auf den von der

Untermacht Vorgeschlagenen, nämlich auf Richter Hans Rudolf Rebmann von Uelikon. Er amtete noch fünf Jahre, bis 1798, bis die alte Eidgenossenschaft unter den Kolbenschlägen der französischen Soldaten zusammenbrach. Das Amt eines Untervogtes bekleidete er in den bewegten Zeiten des Memorialhandels und Stäfnerhandels, in welcher Zeit er sich bemühte, die Parteigegegensätze überbrücken zu helfen.

Am 12. März 1794 besiegelte der „ehren- und mannhafte Untervogt“ Hans Rudolf Rebmann zu Uelikon einen Vergleich zwischen Jakob Kunz im Spittel und Heinrich Weisler in der Schiffhütte daselbst in ihrem Streite wegen der Erweiterung eines Fußweges zwischen ihren Wiesen und Gärten in der Richtung gegen die Zehntentrotte usw. Am 19. Dezember 1797 siegelte er zwei gleichlautende Verträge in einem Wegrechtstreit zwischen Rudolf Dändliker in der Lanzelen und David Pfeningner von Oberhausen.

Am 17. April 1798 siegelte mit seinem eigenen Siegel „Bürgerpräsident“ Rudolf Rebmann, der mit den übrigen Bürger-Richtern die damalige provisorische Gerichtsbehörde von Stäfa bildete.

26. Hans Heinrich Weber in der Gusch war der erste und zugleich der letzte Untervogt der Ennermacht. Wohl bedingt durch ihre geographische Lage, bestanden in der innern Wacht des Hofes Stäfa seit langem Trennungsbestrebungen. Man empfand besonders die Unzukömmlichkeiten, die sich im Gerichtsverfahren zeigten, als lästig. Auch war der Untervogt stets der Unter- und Oberwacht entnommen, mit einer einzigen Ausnahme im 16. Jahrhundert. Es wurde zunächst das Amt eines Weibels geschaffen, allein die Bemühungen, demselben einen Rang ähnlich demjenigen eines Untervogtes zu geben, blieben erfolglos. Die Sachlage war schließlich so, daß im Hofe Stäfa zwei Gerichte bestanden, das eine gebildet aus den Richtern oder Geschwornen der Unter- und Oberwacht, das andere aus denjenigen der Ennermacht, Vorsitzender beider war aber immer der Untervogt. In der Zeit der Stäfner Unruhen wurde dem Ansuchen der Ennerwächtler Folge gegeben und ihr damaliger Weibel Hans Heinrich Weber in der Gusch bei Stwil in den Rang eines Untervogtes erhoben. Im Jahre 1795 erhielt er „als neuerwählter Untervogt in der Ennermacht zu Stäfen“ von der Obrigkeit 6 Ellen Manteltuch,

d. h. an Stelle dessen den Barbetrag von 15 Pfund. Er siegelte als Untervogt von 1795 bis 1797.

*

H. G. W. Die Institution der Zürcher Untervögte verschwand, nachdem während eines Zeitraumes von 348 Jahren 26 Männer aus ehrbaren bodenständigen Geschlechtern — 7 Pfeningger, 5 Kyffel, 3 Orab, 2 Itzner, 2 Weber, sowie je 1 Singer, Suter, Mettler, Bodmer, Schultheß, Kunz und Rebmann — den blauweißen Mantel mit Würde getragen. Hans Rudolf Rebmann (1759—1837) half nach dem Untergang der alten Republik Zürich mit, den Bau des zürcherischen Staates neu aufzurichten, und diente der Regierung als erfahrenes Mitglied bis in sein hohes Alter. Als er 1834 im Zürcher Rathaus Abschied nahm, begleitete ihn der Dank von Stadt und Land. Wenige Jahre später gedachte Staatsrat Ludwig Meyer von Nonau (1769—1841) bei der Niederschrift seiner Lebenserinnerungen des charakterfesten und lebenserfahrenen Vertrauensmannes vom Zürichsee, dem er im Juli 1795 als junger Sekretär der nach Stäfa beorderten Regierungskommission zum erstenmal begegnet war, mit folgenden Worten: „Meine Aufgaben waren, Inventarien in den Häusern Verhafteter aufzunehmen, die Hypotheken einzuziehen, welche die Einwohner zur Sicherheit für die Kriegskosten, die bis auf die Summe von 250,000 Gulden anstiegen, einzuliefern hatten, und Verhöre aufzunehmen. Hier lernte ich zuerst meinen nachherigen Freund und vieljährigen Collegen, den Rathsherrn Rebmann kennen, der, damals die Stelle eines Untervogts oder ersten Ortsbeamten bekleidend, mit großer Besonnenheit seinem schwer gewordenen Amte ein Genüge zu leisten und dennoch seine Mitbürger so viel wie möglich zu schonen wußte. Er besaß vorzügliche natürliche Fähigkeiten, und ungeachtet er nur den dürftigen Unterricht erhalten hatte, den die Dorfschule in den Sechsziger- und Siebenzigerjahren des verfloffenen Jahrhunderts gewährte, zog er die volle Aufmerksamkeit Goethes während dessen Aufenthalt zu Stäfa auf sich.“

In Untervogt Rebmann und seinen Amtsvorgängern verkörpert sich ein Kernstück schweizerischer Gemeindefreiheit, die vom Mittelalter bis zum heutigen Tage ununterbrochen als eidgenössische Lebenskraft fortwirkt.

Die Johanneskapelle zu Ürikon

Von Dr. Hans Georg Wirz.

Von der Kapelle zu Ürikon berichtet merkwürdigerweise keine ältere Urkunde; ihr Ursprung ist in Dunkel gehüllt. Auch die Burg wird nie urkundlich genannt. Bei den Schenkungen von Land und Leuten, die seit 965 deutsche Kaiser und Könige an das Gotteshaus Einsiedeln verurkundeten, ist einfach von Urinchowa, wie von Pfaffinchova die Rede.

Ritter Albrecht von Ürikon schenkt am 20. Dezember 1315 dem Kloster Einsiedeln zu Gunsten einer Pfründe an der Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten geweihten Kapelle im Kreuzgang daselbst seinen Hof in Ürikon und Besitzungen in Stäfa und Hombrechtikon. Schon im Dezember 1295 wird der Hof in Ürikon (curia in Urincon) als Eigentum des Ritters Albrecht genannt, ohne daß Einzelheiten erwähnt würden. Im Jahre 1372 nennt der Priester „des altares sant Johans, gelegen in unserm krüzzgang ze dien Einsidellen“, Herr Hermann Reinsideller, diesen Besitz „den hof ze Ürikon sant Johannes“. 1401 verleiht Herr Heinrich Güller als Kaplan „ze Sant Johans Altar ze den Einsidellen im Crüzgang“ „den hof ze Ürikon, der an die vorgenannt min pfrund an Sant Johans Altar ze den Einsidellen gehöret“, an vier Erblehentträger (worumter Rudi Wirz) und ihre Erben. Aus diesem Zusammenhang ist zu schließen, daß auch die Kapelle von Ürikon St. Johannes geweiht war.

Ürikon blieb bis zur Reformation, seit der es der Pfarrei Stäfa eingegliedert ist, zur St. Peters- und Paulskirche auf der Ufenau pfarrgenössig, das beweisen die im Jahrbuch der Ufenau eingetragenen Stiftungen, unter denen sich noch Vergabungen des Ammanns Heinrich Wirz von Ürikon und seines

Sohnes, des Ammanns Burkhard († 1488) finden, während die Bevölkerung der von der Mutterkirche losgelösten Pfarreien Freienbach und Hombrechtikon in diesem Zeitraum unter den Stiftern nicht mehr erscheint. Das hindert aber nicht an der Annahme, daß Üriikon schon früh eine Zillialkapelle besaß, wie Freienbach, wo die Kapelle im Jahre 1308, und Hombrechtikon, wo die schon 1308 genannte Kapelle im Jahre 1372 zur selbständigen Pfarrkirche erhoben wurde. In Hurden, von wo lange Zeit ein Holzsteg zur Ufenau geführt hatte, der aber zerfiel, ließ der Stiftsammann Gerold Spervogel eine Kapelle bauen, die 1497 geweiht wurde und noch heute besteht.

Die Kapelle von Üriikon ist, wie die romanischen Bauteile zeigen, viel älter. Das Bedürfnis, Messe zu lesen, sogar Kinder zu taufen und Tote zu begraben, war zwar nicht so dringend wie in Freienbach, Pfäffikon und Hombrechtikon, wo die weitzerstreuten Gläubigen laut bischöflicher Urkunde vom 27. Oktober 1308 nicht selten wegen Unwetter, Überschwemmungen der heiligen Handlungen entbehren mußten. Doch Sturmwind und Eisnot trafen alle Kirchgenossen auf beiden Seeufern empfindlich, wie ein Zeugenbericht vom 5. November 1308 erhärtet. Dreizehn ehrbare Männer vom linken Zürichseeufer sagten aus unter Eid, daß aus allen diesen Gründen schon viele Pfarrangehörige ohne die Sakramente, namentlich Kinder ohne Taufe gestorben seien. Auch habe man aus genannten Ursachen viele Leichen nicht zur Kirche bringen können, noch sei es dem Priester möglich gewesen, herüberzukommen, um sie kirchlich zu bestatten. Die Leichen vieler Verstorbener, deren Namen die Zeugen angaben, hätten deshalb bei der Kapelle zu Freienbach durch Laien beigelegt werden müssen, ferner hätten auf einmal fünfzig Kirchgenossen, die zum Gottesdienst zur Ufenau fahren wollten, im Sturme Schiffbruch erlitten und den Tod in den Wellen gefunden*.

Wegen Ausscheidung des Pfrundgutes werden in dieser Urkunde die Kapellen von Pfäffikon, Wilen und Hombrechtikon ausdrücklich genannt. Von Üriikon jedoch ist nichts gesagt. Die Frage, ob auch dort schon damals ein kleines Gotteshaus stand, läßt sich nicht aus unmittelbaren schriftlichen Quellen, sondern nur aus dem Bau selbst und aus allgemeinen Zusammen-

* P. Odilo Ringholz, Geschichte des Benediktinerstifts u. L. F. von Einsiedeln, Bd. 1, S. 139 und 528.

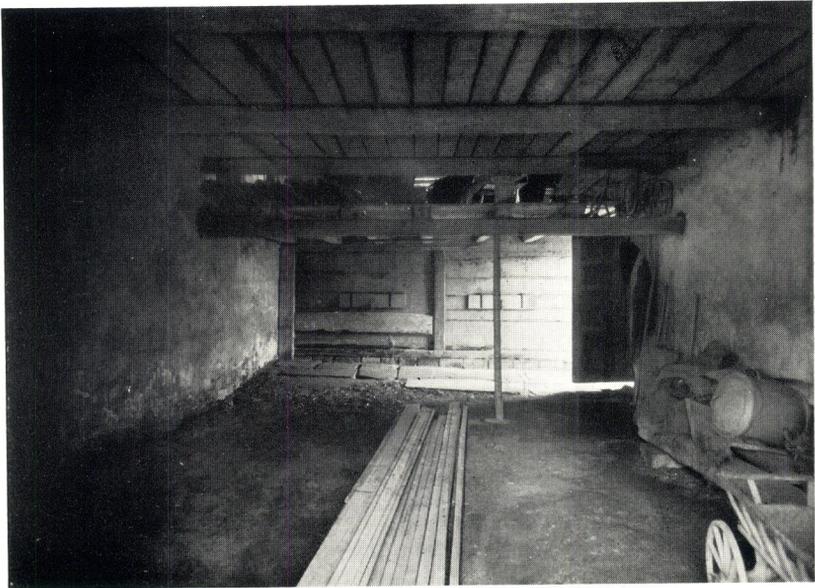


Inneres der ausgeräumten Kapelle nach Entfernung des willkürlich
angebrachten Zwischenbodens.
Am Boden die geöffneten Versuchsgräben.

Photos von Louis Kunz, Männedorf (vom 10. September 1945)



Oberer Teil der Kapelle, der als Trockenraum und Kornspeicher diente.
Das gotische Chorfenster ist deutlich sichtbar.



Erdgeschoß der bisher landwirtschaftlichen Ansprüchen dienenden Kapelle.
Born im Chor der Viehstall.

Photos von Louis Kunz, Männedorf (vom 25. Juni 1945)

hängen beantworten. Die Kapelle zu Pfäffikon soll schon 1132 und die Kapelle von Freienbach 1158 geweiht worden sein, wie das Jahrbuch von Freienbach überliefert. Daß der Königshof „Urinchova“ wohl von Anfang an nicht ohne Andachtsstätte blieb, ist eine naheliegende Annahme. Für deren Entstehung und Entwicklung mag das Eigenkirchenrecht maßgebend gewesen sein. Aus der Tatsache, daß später die vier „Ehoffstätten“ des Johanneshofes zu Ürikon zehntenfrei waren, kann gefolgert werden, daß der Unterhalt der Kapelle zu Lasten der Erblehenträger ging. Wer den Gottesdienst verrichtete, ist unbekannt. Der Kaplan der Johannespfund von Einsiedeln wird wohl dann und wann seinen Hof zu Ürikon mit seinem Besuch beehrt haben.

Daß die Ammänner Wirz von Ürikon als Hauptinhaber der Erlehen von Ürikon über die Kapelle sehr selbstherrlich verfügten, daß diese auf ihrem Grund und Boden stand und vermutlich in erster Linie auf ihre Kosten umgebaut und ausgeschmückt worden war, deuten vier Dokumente an, die aus dem 16. Jahrhundert stammen und uns die älteste schriftliche Kunde vom Dasein des ehrwürdigen Kirchleins geben:

1. Der Visitationsbericht der Zürcher Kirchensynode vom Oktober 1530 zeigt uns den Glaubenszwiespalt, der damals die Bewohner von Ürikon erregte, da etliche nach Hombrechtikon, andere nach Stäfa zur Kirche gingen, die dritten aber keinen Gottesdienst besuchten oder lieber, wie von altersher, zur Ufenau gefahren wären. Die Altäre in der Kapelle seien gegen Befehl des Rates noch unzerbrochen und die „Tafeln“ (Altarbilder) noch unverfehrt, „vielleicht auch der andere Meßplunder noch vorhanden“. Der Ammann Heinrich Wirz soll mündlich oder brieflich gemahnt werden, die Mißbräuche abzustellen*.

2. Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich mahnen durch Missiv vom 14. August 1542 ihren Bürger, Hans Theobald Wirz, Ammann zu Ürikon, den ihm schon mehrmals mündlich und schriftlich erteilten Befehl auszuführen und „das hälmig ab der Kappelen by dir ze thun“. Für den Fall, daß er nicht innerhalb der nächsten 14 Tage ohne weitem Verzug und Widerspruch „föllich helmlin ab dannen gethan“ habe und

* Siehe Emil Egli: Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 1519—1533 (Zürich 1879), S. 735.

künftig wie andere Christenleute sich zur Kirche fleiße und christliche Ordnung halte, wie es sich gebühre und der Ehre eines christlichen Amtmanns wohl anstehe, werden ihm Maßnahmen angedroht, die seine Widerspenstigkeit brechen und ihn zur Vermeidung weiteren Ärgernisses gehorsam machen sollen. (Staatsarchiv Zürich.)

3. Aus dem 1545 erneuerten „Urber Sant Johans pfrund zu Einsidlen im Crüzgang“, in dem alle aus der Stiftung des Ritters Albrecht von Ürikon herrührenden Einkünfte verzeichnet sind, erfahren wir, daß der damalige Ammann Hans Diebold Wirz neben 5 Viertel Kernen, die auf dem Gut genannt Schoren (stoßt an See, oben an die Landstraße, nidisch an der Rorwisser Brülshusen) hafteten, 1 Mütt Kernen, 3 Fische und 2 Hühner jährlich zu zinsen hatte, „von sim hus und hofftat, da die Kappel in stat“. (Stiftsarchiv Einsiedeln.)

Wie das auf Sankt Margretentag (13. Juli) 1552 abermals erneuerte Urbar der Einsiedler Johannespfrund bestätigt, anerkannte Johannes Diebold Wirz, damals alt Ammann zu Ürikon, nach erfolgter Schlichtung gewisser Meinungsverschiedenheiten, die genannten Abgaben schuldig zu sein: „und stat ein Mütt kernen dieses zinses, 3 Fisch und die 2 hüener uff sinem huf, hofftat und Baumgarten, da die Cappel in stat“. (Stiftsarchiv Einsiedeln.)

Es handelt sich hier um das Ritterhaus, das zwischen 1520 und 1530 nächst der Kapelle vom Ordensstatthalter zu Wädenswil, Hans Wirz dem ältern, oder seinen Söhnen, erbaut worden war und das durch den im Dachgebälk eingeschnitzten Wappenschild des Johanniterordens auf die Verehrung hinweist, die Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist auf dem Boden des alten Königshofes genossen seit den Tagen des großen Wohltäters, Ritter Albrecht von Ürikon, der 1295 seinen Sohn Diethelm zum Eintritt ins Johanniterhaus von Bubikon reich ausgestattet und 1315, um drei am Morgarten gefallene Söhne trauernd, Hab und Gut dem den beiden Johannes geweihten Altar im Kreuzgang von Einsiedeln vergab hatte.

Daß die Umgebung der Kapelle von Ürikon zu Zeiten auch als Begräbnisplatz diente, bezeugen die in der anstoßenden Wiese ausgegrabenen Totengebeine*.

* G. Bodmer, Chronik der Gemeinde Stäfa (1894), S. 55.

Es floß noch viel Blut in der Welt, seit Ritter Beringer von Ürikon mit seinen Brüdern Rudolf und Konrad tot vom Schlachtfeld getragen und in der Familiengruft zu Einsiedeln, an der Seite des reifigen Großvaters, zur ewigen Ruhe gebettet wurde. Nie tobte der Krieg grausamer am Zürichsee, als 125 Jahre später, da der Streit um das Erbe des letzten Grafen von Toggenburg das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft in ein Heerlager entzweite, haßerfüllter Bundesbrüder verwandelte. Nach siebenjährigem Schlachtenlärm gelang es am 9. Juni 1446 zu Konstanz den unablässigen Anstrengungen hochgesinnter Fürsten, Ritter und Bürger, wobei sich der Komtur des Johanniterhauses von Wädenswil, der Ordensmeister Johannes Lösel, besonders verdient machte, eine Waffenruhe herbeizuführen, aus der ein bleibender Friede hervorging.

Daran, daß vor 500 Jahren vom Bodensee bis zur Saane die Glocken den Frieden verkündeten, wollen wir uns dankbar erinnern, wenn 1946 die Johanneskapelle von Ürikon im Zeichen des Friedens dem Gottesdienst neu geweiht wird. Möge bald auf dem schmalen Dache wieder ein „Helml“ auffragen und ein Glöcklein den Wunsch aufrichtiger Väter über den Zürichsee rufen:

O rex gloriae, Christe, veni cum pace!

übertrag 1,364.—

B. Liegenschaften.

Ankauf der Ritterhausliegenschaft	125,000.—	
Ankauf des Hausteils Kofel zum Burgstall	20,000.—	
Anschaffungen (Ziegel, Schlösser, Beläge)	276.50	
Photo-Aufnahmen	96.40	
Steuern und Abgaben	100.30	
Handänderungskosten	578.95	
Diverses (Ausgrabungen, Hag versehen etc.)	622.60	146,674.75
Total Ausgaben		<u>148,038.75</u>

Abrechnung

Die Einnahmen betragen	156,847.45
Die Ausgaben betragen	148,038.75
Netto-Einnahmen-überschuß	8,808.70
Reinvermögen laut letzter Rechnung	10,498.10
Reinvermögen per 30. April 1946	<u>19,306.80</u>

Vermögensausweis

Aktiven:

Sparheft der Sparkasse Stäfa	9,138.50	
Einlageheft der A.G. Leu & Co., Filiäle Stäfa	4,962.95	
Guthaben auf Postcheck-Konto	4,733.75	
Guthaben an die Betriebskasse der Gemeinderatskanzlei	471.60	19,306.80
Liegenschaft „Ritterhaus u. Kapelle“	75,000.—	
Liegenschaft ehemals Kofel	10,000.—	85,000.—
		104,306.80

Passiven:

Sparkasse Stäfa:		
I. Hyp. auf Ritterhausliegenschaft	40,000.—	
I. Hyp. a. Liegenschaft ehem. Kofel	10,000.—	50,000.—
Gemeinde Stäfa:		
II. Hyp. auf Ritterhausliegenschaft	35,000.—	85,000.—
Reinvermögen per 30. April 1946		<u>19,306.80</u>

Stäfa, den 15. Mai 1946.

Für die Richtigkeit:

Der Quästor:

F. Stolz.

Rechnungsabschluss

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben die Jahresrechnung für das Jahr 1945 der Ritterhaus-Vereinigung Urikon-Stäfa eingehend geprüft. Die Zahlen der Rechnung sind mit den uns vorgelegten Belegen verglichen worden, wobei deren Richtigkeit festgestellt wurde.

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir der Generalversammlung die Abnahme der Rechnung unter bester Verdankung an den Quästor.

Stäfa und Urikon, den 31. Mai 1946.

R. Pfenninger.
E. Schweizer.

Vorstand

Arbeits-Ausschuß

Dr. Otto Heß, Stäfa, Präsident
Arnold Pünter, zur Gerbe, Urikon, Vicepräsident
Pfarrer Hans Senn, Stäfa, Kustos
Dr. Th. Gut, Stäfa, Aktuar
Fritz Stolz, Gemeinderatschreiber, Stäfa, Kassier

Weitere Mitglieder des Vorstandes

H. Peter, Kantonsbaumeister
(Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich)
E. Portenier, Kantonsrat, Stäfa
(Vertreter des Gemeinderates Stäfa)
A. Kölla, Architekt, Wädenswil
(Vertreter des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes
am Zürichsee)
Dr. S. Fiez, Architekt, Zollikon
A. Walter Gattiker, Oberst, Zollikon-Zürich
Dr. J. Krauer, a. Gemeindepräsident, Stäfa
Edw. Pünter, Kantonsrat und Gemeindepräsident, Stäfa
Sch. Kyffel, Landwirt, Storrbühl, Urikon
F. L. von Senger, Gut Lattenberg, Stäfa
Fritz Staub, Jng. und Grundbuchgeometer, Urikon
Alb. Wettstein, Landwirt, Ranghausen, Urikon
Dr. S. G. Wirz, Münsterplatz 8, Bern

Rechnungsrevisoren

R. Pfenninger, Sparkassenverwalter, Stäfa
E. Schweizer-Sirs, Bankprokurist, Urikon

Verzeichnis

der neu eingetretenen Mitglieder seit Ausgabe des Jahresberichtes 1944

Ammann Eduard, kant. Fischerei- und Jagd- verwalter	Zürich
L'Art Ancien S.A., Antiquariat	Zürich 2
Bachmann Heinrich, Sempacherstr. 39	Zürich 7
Billeter Robert, z. Rosenegg	Männedorf
Bischoff Eugen L., Gotthardstr. 51	Zürich 2
Bodmer Alb., Ing.-Chem.	Wattwil
Bodmer Heinrich, Dr., Ruffertobelweg	Rüsnacht-Zch.
Bösch Fridel, Dr. med., Chefarzt, Kreispsital	Männedorf
Brändle Edwin, chem. Produkte	Stäfa
Briner Emil, Baugeschäft	Stäfa
Briner Heinrich, Malermeister, Kreuz	Stäfa
Briner Werner, Bautechniker, Beewies	Stäfa
Brunner Theodor, Dr., Seestraße 176	Rüsnacht-Zch.
Bühler Heinrich, a. Pfarrer	Stäfa
Clerc Jean Louis, 18, Av. Secretan	Lausanne
Day Alfred, Bahnhofstr. 12	Zürich
Duft Emil, Dr., Restenbergstr. 108	Zürich
Dürsteler Fritz P., Wilstr. 59	Dübendorf
Dutoit Jean	Zofingen
Fischer Wilhelm, Lehrer	Bubikon
Forrer Margrit, Lehrerin	Stäfa
Frank Hans, Kaufmann, Lattenbergstraße	Stäfa
Fröhlich H., Dachdeckermeister	Hombrechtikon
Gasser Manuel, Manessestr. 4	Zürich 4
Gewerbeverein	Stäfa
Gut Ernst, Schulhausstr. 27	Zürich
Gaudenschild-Wirz M., Frau, Holbeinstr. 28	Zürich
Helbling Carl, Dr., Seehof	Meilen
Hensch August, Ausstellungsstr. 1	Zürich 5
Heß Alfred, Malermeister	Stäfa
Homberger Anna, Frau, Stadelhoferstr. 42	Zürich 1
Itchner Otto, Seestr. 31	Rüsnacht
Iva AG. für internationale Verkehrswerbung	Zürich
Keller-Stocker A., Frau	Stwil a. See
Linzi-Wenger August, Landwirt, Mies	Stäfa
Merz Max sen., Eidmattstr. 9	Zürich 7
Merz Robert, Lehrer	Stäfa
von Muralt H., Frau Dr., Rämistr. 22	Zürich
Nater Hans, Seegüetli	Männedorf
Ortsverein	ürikon
Page George H., Schirmensee	ürikon:Stäfa
Pestalozzi Max, Dr. med., Arzt	Männedorf
Peger Ernst, Ing. Agr., Zugerstr. 65	Wädenswil
Pfenninger Anna, Lehrerin	Blattfelden

Rechsteiner Ernst, Baugeschäft	Stäfa
Reinhardt Fritz, Missionsstr. 34	Basel
Ruz Max, Kaufmann, Bergstraße	Meilen
Schlumpf-Hirt Werner, zur alten Post	Stäfa
Schnorf Fritz, Direktor, Beugen	Meilen
von Schultheß Hans, Oberst	Au-Wädenswil
von Schumacher Karl, Gotthardstr. 61	Zürich
Seghers, Schriftstellerin, 216, Bld. Respeil	Paris
Senger-Annoncen, Gotthardstr. 61	Zürich
Tappolet Walter, Lureweg 19	Zürich 8
Ulmer Werner, Ekkehardstr. 24	Zürich
Wipf Heinrich, sen., Krönleinstr. 56	Zürich 7
Wipf Heinrich, jun., Krönleinstr. 56	Zürich 7
Wirz-Landis Ernst, Weinbau, Allmend	Männedorf
Wirz Frida, Anton Graffstr. 24	Winterthur
Wirz Gottlieb, Vertreter der Schweiz. Renten- anstalt	Erlenbach
Wirz Regina, Münsterplatz 8	Bern
Wolfensberger Elsbeth, Rößelgarten	Urikon
Zeitungslupe, Splügenstr. 11	Zürich
Ziegler Walter, Jng., Hadlaubstr. 76	Zürich 6
Zuppinger Alfons, Dr., Seefstr. 25	Rüschlikon
Zürcher Kantonalbank, Zürich	Zürich
Züst Ernst, Direktor, Weinbergstr. 58	Erlenbach

Mitgliederbewegung

Bestand laut Jahrbuch 1944	273
Austritte infolge Tod	— 3
Eintritte (siehe oben)	+ 67
	+Differenz
	64
Heutiger Mitgliederbestand	337
Lebenslängliche Mitgliedschaft (§ 4 der Statuten)	58
übrige	279
	Wie oben
	337